# Protofolle

zu den Sitzungen des 63. Rheinischen Provinziallandtages.

shannonis

zu der Sikungen des IS. Abeinischen Asovinziellandlages.

# Erste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf, Montag, den 10. Juli 1922.

Nach dem in der St. Lambertuskirche für die Abgeordneten katholischen, in der Friedenskirche für die Abgeordneten evangelischen Bekenntnisses abgehaltenen Gottesdienste versammeln sich die Mitglieder des auf heute einberusenen 63. Rheinischen Provinziallandtags gegen 12 Uhr im Sizungssale des Ständehauses.

Der Staatskommissar, Oberpräsidialrat Dr. Brandt, eröffnet den Provinziallandtag mit einer Ansprache. (Bergleiche den stenographischen Bericht.)

Alls das an Jahren älteste Mitglied des Provinziallandtags wird der Abgeordnete Dr. Olbert aus der Reihe der Anwesenden ermittelt. Der Abgeordnete übernimmt als Alterspräsident den Borsit mit einer Ansprache (vergleiche den stenographischen Bericht) und beruft die beiden jüngsten Mitglieder des Provinziallandtags, die Abgeordneten Knab und Gertner, als Schriftsührer und Stimmzähler.

Bei der auf Anordnung des Alterspräsidenten stattfindenden Auszählung des Provinsziallandtags ergibt der Namensaufruf die Amwesenheit von 145 Mitgliedern und damit die Beschlußsfähigkeit desselben.

Der Alterspräsident ersucht die Bersammlung, in Gemäßheit des § 32 der Provinzials ordnung zur Wahl eines Borsitzenden zu schreiten.

Auf Borschlag aus dem Hause wird der Vorsitzende des letzten Provinziallandtags, Abgeordneter Dr. Farres, durch Zuruf wiedergewählt.

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

hierauf wird zur Wahl ber ftellvertretenben Borfitenben geschritten.

Auf Borschlag aus dem Hause werden die stellvertretenden Borsitzenden des letzten Provinziallandtags und zwar der erste stellvertretende Borsitzende, Abgeordneter Ullenbaum, und der zweite stellvertretende Borsitzende, Abgeordneter Lensing, beide zu gleichen Rechten, durch Zuruf ebenfalls wiedergewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Der Abgeordnete Dr. Farres übernimmt den Vorsitz, dankt dem Alterspräsidenten für die umsichtige Geschäftzstührung, richtet eine Ansprache an das Haus und verbindet damit einen Nachruf für die verstordenen Reichsminister Kathenau, Oberpräsident v. Groote und Staatsminister a. D. Freiherr von Schorlemer-Lieser. (Bergleiche den stenographischen Bericht.) Die Versammlung ehrt das Andenken an die Verstordenen durch Erheben von den Sigen.

Bei der sodann folgenden Wahl der Schriftführer werden auf den Vorschlag aus dem Hause und durch Zuruf auch die Schriftsührer des letzten Provinziallandtags, die Abgeordneten Elfes, Hauch, v. Stedman und Weners wiedergewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Das Schriftführeramt für die weitere Sitzung übernehmen die Abgeordneten Elfes und Haud. Der Vorsitzende stellt fest, daß der 63. Rheinische Provinziallandtag sich durch die Wahl seines Vorstandes zusammengeset habe.

Der Borfitende macht nachftebenbe geschäftliche Mitteilungen:

Der Ortsbelegierte bes Kommandos der Kontrolle der beutschen Berwaltung in Duffeldorf hat mitgeteilt, daß die Tagung des Provinziallandtags mit dem Borbehalte genehmigt werde, daß keine Reden gehalten oder Angelegenheiten erörtert werden, die angetan sind, die Würde oder die Sicherheit der Besatzungstruppen zu gefährden.

Der Staatskommiffar hat ben Regierungsaffeffor Dr. Schunk als seinen Kommiffar zu ben Sitzungen bes Provinziallandtags und ber von biefem zur Vorberatung seiner Beschlüffe

gewählten Rommiffionen angemeldet.

Seit der letzten Tagung sind die Abgeordneten Brüder-Hönnepel und Jansen-Köln-Bidendorf infolge Mandatsniederlegung aus dem Provinziallandtage ausgeschieden. An deren Stelle sind entsprechend der Reihenfolge der betreffenden Wahlvorschläge der Parteisekretär Johann Zimmermann-Hamborn und der Landwirt Wilhelm Müller-Scheurenhof (Kreis Wipperfürth) in das Haus neu eingetreten.

Der Borfitende heißt die neuen Mitglieder namens des Saufes willtommen.

Der 61. Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 18. Juli v. Is. den Einspruch der Deutsch-Demokratischen Partei im Wahlkreise Duisdurg-Creseld gegen die Feststellung des Provinzialwahlleiters, daß bei den Wahlen zum Provinziallandtag vom 20. Februar 1921 im Regierungsbezirk Düsseldorf die Bewerber der Deutsch-Demokratischen Partei Steinmeher, Dinger und Dr. Hartmann als gewählt zu betrachten seien, abgelehnt. Die gegen diesen ablehnenden Beschluß erhobene Klage hat das Oberverwaltungsgericht in seiner Sitzung vom 2. Mai d. Is. abgewiesen.

Nach vorliegender Mitteilung sind die Abgeordneten Knab und Melich zur Fraktion der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, der Abgeordnete Klinckmüller zur Sozialdemokratischen

Partei übergetreten.

Eingegangen find eine Interpellation und die nachstehenden Unträge:

A. ber Unabhängigen Sozialbemokratischen Bartei.

### I. Interpellation.

"Die Fraktion der U. S. P. zweifelt die Rechtsgultigkeit der vom Provinzialausschuß

bem Provinziallandtag zugeftellten Borlagen an, weil

1. das Mitglied des Provinzialausschusses Knab zu den letzten Sitzungen des Provinzialausschusses nicht eingeladen worden ist, obwohl Knab durch Entscheidung des Bezirksausschusses Düsseldorf vom 19. Mai 1922 in Sachen des gegen ihn eingeleiteten Disziplinarversahrens freigesprochen worden ist und zumindest von diesem Tage an als rechtmäßiges Mitglied des Provinzialausschusses verpflichtet und berechtigt ist, an allen Provinzialausschußsitzungen teilzunehmen;

2. ber jetige Provinzialausichuß nach einem Wahlmodus, ber nicht bem Berhältnismahlinftem

entspricht, zusammengesett ift.

Wir beantragen beshalb: Die sämtlichen Vorlagen an einen ordnungsmäßig gewählten und geladenen Provinzialausschuß zurud zu verweisen zur nochmaligen Beratung und Beschlußfassung.

Diese Interpellation als ersten Punkt ber Tagesordnung der ersten Sitzung des Provin-

### II. Antrag.

- "1. Die Berfteigerung bes Obftes an den Provinzialftragen muß die gesamte Obfternte erfaffen.
- 2. Bei ber Bersteigerung muß ber arbeitenben Bewölkerung in erster Linie Rechnung getragen werden. Im Interesse ber Bolksernährung barf Zwischenhändlern und Wucherern kein Zuschlag erteilt werden.
- 3. Für die Berfteigerung werden im Sinne von Bunkt 1 und 2 Richtlinien vom Provinziallandtag aufgestellt".

### III. Antrag.

"Die in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten usw. befindlichen Pfleglinge, die Arbeitsdienst verrichten (Arbeitskranke), erhalten die gleiche Berpflegung wie die übrigen sich im freien Arbeitsverhältnis befindlichen Personen der betreffenden Anstalten".

### IV. Antrag.

"Die Fraktion der U. S. P. beantragt: Bei Beschwerden in Sachen der Fürsorgeerziehung ist bei der Untersuchung das beschwerdeführende Mitglied der Kommission hinzuzuziehen".

### V. Antrag.

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

- 1. Allen Mitgliedern bes Provinziallandtags ift ein mit Lichtbild versehener Ausweis auszuhändigen.
- 2. Alle Mitglieder bes Provinziallandtags besigen das Recht zum Besuch ber Provinzialanftalten.
- 3. Den Mitgliedern des Provinzialausschusses ift ebenfalls ein mit Lichtbild versehener Ausweis auszuhändigen".

#### VI. Antrag.

"Aus allen Diensträumen ber Provinzialverwaltung und Mnftalten sind sämtliche monarchistischen Wizeichen, Bilber, Buften und bergl. zu entfernen".

#### VII. Antrag.

"Der Provinziallandtag mählt eine Kommission auf die Dauer von 2 Jahren, in der die Fraktionen des Provinziallandtags entsprechend ihrer Stärke vertreten sind. Diese Kommission wird bevollmächtigt, die vom Reichspräsidenten erlassene Notverordnung bezw. das Reichsgesetzum Schutze der Republik sinngemäß für die Provinzialverwaltung zur Durchführung zu bringen, insebesondere Säuberung der Verwaltung von reaktonären Beamten usw. vorzunehmen".

### VIII. Entschließung.

"Alljährlich stellt die Provinzialberwaltung namhafte Mittel für die landwirtschaftlichen Schulen und Versuchsstationen der Provinz bereit.

Die Fraktion U. S. P. anerkennt das Wertvolle der Bildungsbestrebungen, drückt jedoch ihr Befremden darüber aus, daß nicht dieselben Summen für die Zwecke der Arbeiterbildung eingesetzt werden.

Sie fordert daher: Provinziallandtag wolle beschließen, daß mindestens dieselben Summen, die für landwirtschaftliche Bildungszwecke bereitgestellt werden, auch für Arbeiterbildungszwecke im Etat eingesetzt und den schon bestehenden und noch zu errichtenden Anstalten überwiesen werden".

- B. Antrag ber Fraktion ber R. B. D.
- "Der Provinziallandtag wolle beichließen:
- 1. Aus allen Anstalten und Berwaltungsräumen der Provinzialverwaltung muffen fämtliche monarchistischen Symbole entfernt werden.

2. Beamte, benen nachgewiesen wird, daß sie monarchistischen Bestrebungen huldigen, sind zu entlassen.

3. Der Provinziallandtag mählt eine Kommiffion, welche darüber zu machen hat, daß bem

Antrag entsprechend gehandelt wird".

Der Provinziallandtag beschließt, die Beratung der Interpellation auf die Tagesordnung der zweiten Sitzung zu setzen und die Beschlußfassung über die Behandlung der übrigen Anträge mit der Beratung des Haushaltsplans zu verbinden.

Die zweite Sitzung wird auf heute nachmittag 2 Uhr anberaumt mit ber nachftebenben

Tagesordnung:

Eingänge.

Bericht und Antrag ber Kommiffion zur Beratung einer neuen Geschäftsordnung für den Provinziallandtag.

Interpellation der U. S. P.-Fraktion, betr. die Rechtsgültigkeit der vom Provinzialausschuß dem Brovinziallandtage zugestellten Borlagen.

Vorbericht zu bem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung und zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten

Haupt-Baushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1922.

Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse ber Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1920.

Entscheidung über die geschäftliche Behandlung ber eingegangenen Borlagen.

(Schluß ber Sitzung 1 Uhr 25 Minuten.)

Der Yorsitzende: Dr. Jarres.

und

Die Schriftschrer: A. Haud. W. Elfes.

# Zweite Sitzung

im Ständehause zu Duffelborf, Montag ben 10. Juli 1922.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 20 Minuten. Schriftführer sind die Abgeordneten v. Stebman und Weners.

Bejdäftsordnung.

Das Haus tritt in die Beratung der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag ein. Hierzu werden nachstehende Anträge gestellt:

I. ber Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei:

"Der § 1 erhält folgende Faffung:

Bur ersten Tagung nach der Neuwahl tritt der Provinziallandtag unter dem Borsits des ältesten anwesenden Abgeordneten zusammen, der das Amt als Alterspräsident zu übernehmen bereit ist.

Der Alterspräsident beruft die zwei jüngsten dazu bereiten Mitglieder als Schriftführer und Stimmzähler und bildet mit ihnen den vorläufigen Vorstand bis der gewählte Vorsigende den Alterspräsidenten ablöst.

Der Provinziallandtag wird für die Folge vom Vorfigenden des Provinziallandtags berufen. Er muß einberufen werden:

1. auf Beichluß bes Provinzialausichuffes,

2. wenn ein Fünftel der Abgeordneten des Provinziallandtages dies beantragt,

3. auf Berlangen ber Staatsregierung".

§ 2 Abs. 1 der letzte Sat "Im Uebrigen usw." ist zu streichen, als neuer Sat einzufügen: "Die so gewählten bilden den Vorstand, er wird zu Beginn jeder Tagung gewählt und setzt sein Amt fort bis zur nächsten Tagung; er wird alsdann von dem neu gewählten Vorstand oder dem Alterspräsidenten abgelöst".

§ 5. "Zur Beratung und Beschlußfassung über gemeinsame Angelegenheiten, namentlich über den Arbeitsplan, wird ein Aeltestenrat gebildet, der aus soviel Mitgliedern besteht, als ordnungs= gemäße Fraktionen vorhanden sind". — Absat 2 ist ganz zu streichen. —

Eventualantrag:

§ 5 Abf. 1 ftatt 11 Mitglieber gu feten 15 Mitglieber.

Abf. 2 Sat 1 und 2 erhalt nachftebenbe Faffung:

Die Sitze werden nach dem Berhältnismahlrecht auf die Fraktionen verteilt, jedoch mit der Maßgabe, daß jede Fraktion mindestens durch 1 Mitglied vertreten ift.

Abs. 3, Zeile 3, das Wort "follen" durch "können" zu ersetzen.

- § 11 Abs. 1, Zeile 3 ift hinter die Worte "in der Sitzung mit;" "der Aeltestenrat" zu setzen und das Wort "er" zu streichen.
- § 13 Abs. 1, erste Zeile sind die Worte "in der Regel" zu streichen, als Abs. 5 anzufügen: Die Beratung über einen Gegenstand darf erst am darauffolgenden Tage erfolgen, nachdem die Vorlage oder der Ausschußantrag verteilt ist.

§ 14 Abf. 1, Beile 4 die Worte "ober burch Anschlag" zu ftreichen, bafur zu feten "12 Stunden por ber Sitzung".

Abs. 2, lette Zeile die Worte "oder ihn von der Tagesordnung dieser Sitzung abzusetzen" zu streichen.

Eventualantrag: dem Abf. 2 anfügen: "falls tein Widerspruch erfolgt".

§ 20 Beile 3 hinter das Wort "Berichterstatter" einfügen "die Mitglieder des Provinzialausschuffes". Eventualantrag: Dem § 20 folgende Fassung zu geben:

"Der Kommissar der Staatsregierung und die zu seiner Vertretung oder Unterstützung anwesenden Staatsbeamten, der Landeshauptmann und die von ihm beauftragten Provinzialbeamten, der Vorsitzende des Provinzialausschusses, die mit der Vertretung der Vorlagen des Provinzialausschusses von diesem beauftragten Verichterstatter, mussen auf Verlangen jederzeit gehört werden.

Sind die Borlagen des Provinzialausschuffes von diesem einstimmig beschloffen, so ist nur ein Berichterstatter zu hören, im anderen Falle muß der Minderheit Gelegenheit gegeben werden, durch einen Berichterstatter ihre Auffassung zur Borlage klar zu legen".

§ 26 Abs. 2. Die alte Fassung des ersten Entwurfs wieder herzustellen.

§ 28 Abs. 2 zu streichen.

Uebergangsbestimmung:

§ 51. Mit der Verabschiedung der neuen Provinzialordnung durch den Preußischen Landtag tritt vorstehende Geschäftsordnung außer Kraft. Eine der neuen Provinzialordnung entsprechende Geschäftsordnung ist dem Provinziallandtag vorzulegen".

II. ber Rommuniftischen Fraktion:

Der § 1 erhält folgende Faffung:

"Der Provinziallandtag wird durch den Borfigenden des Provinzialausschuffes einberufen:

1. auf Beschluß bes Provingialausschuffes,

2. wenn ein Fünftel des Provinziallandtages biefes verlangt,

3. auf Berlangen ber Staatsregierung.

Die Eröffnung des Provinziallandtags erfolgt burch den Vorsitienden des Provinzialausschuffes. Dieser beruft die beiden jungften bazu bereiten Mitglieder als Schriftsuhrer".

Bu § 18 im Satz 2 anstatt "Der Borsitzenbe" "Der Sitzungsvorstand"; es wird gestrichen: "falls ber Aeltestenrat nicht anders bestimmt".

Bu § 23 hinter bem Wort Tagesordnung ftatt "tann" "muß";

hinter erteilen: "Die Erklärung ift bem Sigungsvorftand vorher ichriftlich vorzulegen".

Bu § 24. Der zweite Satz ift zu ftreichen. Bu § 28. Der zweite Absatz ift zu ftreichen.

Ru & 39. Statt "15" foll es heißen "5 Abgeordnete".

III. ber U. S. P. und R. P. D .:

"Ueber § 28 Abs. 2 beantragen wir namentliche Abstimmmung".

Der Provinziallandtag lehnt alle Abanderungsanträge zur Geschäftsordnung mit Ausnahme

besienigen gu § 28 im einfachen Abftimmungsverfahren ab.

Die Abstimmung zu § 28 ist entsprechend bem gestellten Antrage eine namentliche. Der Borsitzende ersucht diejenigen Abgeordneten, welche für den Antrag auf Streichung des § 28 Absat 2 sind, mit Ja, diejenigen, welche für die Ablehnung sind, mit Nein zu antworten.

Mit Ja ftimmen die Abgeordneten:

Bamberger, Frau Becker, Bethold, Biesgen, Deppe, Esser (Dberhausen), Funk, Haberland, Hauck, Hölfen, Hoff, Hoffmann, Knab, Koch (Elberfeld), Koch (Remscheid), Kuhnen, Lüchem, Marx, Mehne, Orlopp, Pfaff, Frau Plum, Ring, Schroer (Essen), Schwarz, Steinkopf, Bölker, Zimmer = 28.

Dit Rein ftimmen die Abgeordneten:

Dr. Abenauer, van Aerssen, Albers, Bauknecht, Bergweiler, Bierwirth, Blumberg (Frau), Bongarth, Brauer, von Bruchhausen, Büchsenschüß, Dr. Capallo, Daams, Dr. Dichgans, Frau Dieckerhoff, Dinger, Dörr, Eberle, Effert, Esses, Dr. Esch, Falk, Farwick, Fettweiß, Dr. Fischer, Floßdorf, Dr. Ing. Geilenkirchen, Gessinger, Gielen, von Gilhausen, Dr. Goldschmidt, Fräulein Gosewinkel, Greven, Grootens, Hanten, Dr. Hartmann, Hebborn, Dr. Gengen, Heuser, Hillen, Hold, Dr. Hüser, von Itter, Dr. Jansen (Leverkusen), Jansen (Lammersdorf), Dr. Jarres, Dr. Kaiser, Remmann, Knopp, Kranz, Krapoll, Krawinkel, Dr. Krebs, Küppers, Lenze, Len, Lönarth, Weger, Milau, Mönnig, Müller (Cschweiler), Wüller (Scheurenhof), Dr. Neuendorff, Frau Niedieck, Dr. Olberth, Pattberg, Frhr. v. Plettenberg-Mehrum, Rath, Rulof, Dr. Saassen, Frhr. von Salissegossio, Sanders, Schaaf, Schäfer, Schlieper, Schmith, Schroer (Hochhalen), Dr. Schüler, Schürhoff, Frau Schumacher-Köhl, Simon, Steidl, Steinbückel, Vielhaber, Weber (Nachen), Weber (Kray), D. Dr. de Weerth, Dr. Wesenfelb, Graf Westerholt, Wegers, Ziegler, Zimmermann = 92.

Damit ift auch biefer Abanderungsantrag abgelebnt.

Der Borfigende stellt fest, daß ber Provinziallandtag die Geschäftsordnung in der von der Geschäftsordnungskommission vorgeschlagenen Fassung angenommen hat. Die Geschäftsordnung tritt sofort in Kraft.

Der Provinziallandtag fpricht fich gegen die in ber Interpellation ber Fraktion U. G. B. Interpellation vertretene Auffassung bezüglich ber unterlaffenen Ginladung des Mitgliedes des Provinzialausichuffes, Rnab, zu ben Sigungen bes letteren und bezüglich ber Bufammenfetjung bes Provinzialausschuffes aus und lebnt die von der Fraktion gestellten Untrage ab.

in Sachen bes Abgeordneten Rnab.

Die Entgegennahme bes Borberichts jum Saupt-Saushaltsplan, des Saupt-Saushaltsplans für 1922, bes Berichts bes Provinzialausschuffes über bie Ergebniffe ber Provinzialverwaltung für bas Rechnungsjahr 1920 und bie Entscheidung über bie geschäftliche Behandlung ber eingegangenen Borlagen werben vertagt.

Saupt= Haushaltsplan.

Die nächste Sigung wird auf Dienstag Bormittag 91/2 Uhr anberaumt mit ber nachftehenden Tagesordnung:

Eingänge.

Borbericht zu bem Saupt-Saushaltsplan ber Provinzialverwaltung und zu ben zu ihm gehörenden Saushaltsplänen der einzelnen Berwaltungszweige und Anftalten

mb

Haupt-Haushaltsplan ber Brovinzialverwaltung für bas Rechnungsjahr 1922. Bericht des Provinzialausschuffes über die Ergebniffe der Provinzialverwaltung für bas Rechnungejahr 1920.

Entscheibung über die geschäftliche Behandlung ber eingegangenen Borlagen. (Schluß der Sitzung 5 Uhr 30 Minuten.)

Der Vorlitende: Dr. Jarres.

Die Schriftführer: p. Stebman. C. Begers.

# Dritte Sitzung

im Ständehause zu Duffelborf, Dienstag, ben 11. Juli 1922.

Der Borfigende eröffnet bie Sitzung um 9 Uhr 50 Minuten. Schriftführer für heute find bie Abgeordneten Elfes und Saud.

Bur heutigen Tagesorbnung werben bei Beginn und mahrend ber Beratung bie nachftebenben Untrage geftellt:

Antrag ber Sozialbemofratischen Fraktion.

"Der 63. Provinziallandtag beschließt: FürFürsorgezöglinge ohne Bekenntnis find Fürsorger Bu beftellen, die gleichfalls teinem Betenntnis angehören, ober folche, die vom Ausschuß fur Arbeiter= wohlfahrt vorgeschlagen werben; bas gleiche gilt für widerruflich Entlaffene".

Antrag ber Sozialbemofratifchen Frattion.

"Der 63. Provinziallandtag beschließt: Um bie Entlohnung ber in Dienftstellen untergebrachten Fürforgezöglinge an die Gelbentwertung automatisch anzupaffen, foll nach Möglichkeit ein Teil bes Lohnes in Rleidung bestehen. Die Berwaltung foll in Anlehnung an bas in Teilen der Proving bereits übliche einfache und boppelte Bubehor, die jährlich gu gewährenden Rleidungsftude feftfegen. Daneben ift angemeffenes Taschengelb, freie Raffenbeitrage und ein entsprechend geringer Barlohn zu gewähren".

Antrag ber Sozialbemokratifchen Fraktion.

"Die Ausstattung ber Fürforgezöglinge bei Entlaffung in Familienpflege und Dienftftellen ift wieder auf ben Friedensftand zu erhöhen".

Antrag Anopp.

"Der Rreisausschuß bes Rreises Saarburg bittet ben Provinziallandtag zu beschließen, Die von Saarburg nach Berf gebende und die beiden Provinzialftragen Trier-Beigfirchen und Trier-Saarbruden verbindende teils Rreis=, teils Rommunalftrage auf die Proving gu übernehmen und als Provinzialftraße auszubauen. Anopp, Meyer, A. Rulof, Janfen, Joj. Gimon".

Antrag ber Bentrumsfraftion.

"Der Provinziallandtag beschließt, ben herrn Landeshauptmann zu ersuchen, mit Beschleuni= gung in eine Prufung ber feitens ber Provinzialverwaltung an private Pflegeanstalten gezahlten Bflegefäte einzutreten und eine bem gefuntenen Geldwert entsprechende Erhöhung ber Bflegefäte, nötigenfalls mit rudwirkender Rraft zu veranlaffen.

Dem Brovingialausichuß ift über beibes Borlage zu machen.

Düffelborf, den 11. Juli 1922.

gez. Schäfer, Monnig, Maus, Dr. Saaffen, Grootens".

Antrag ber Bentrumsfrattion.

"Der Provinziallandtag beschließt, den Landeshauptmann zu ersuchen, Form und Gliederung bes Saushaltsplanes ber Proving unter Berudfichtigung ber im Provingiallandtag vorgetragenen Buniche und unter Benutung ber Erfahrungen und Fortschritte ber Städte in der Aufstellung bes Haushaltes einer Nachprufung zu unterziehen und zum Zwede ber Bereinheitlichung ber Saushalte aller preußischen Provinzen untereinander mit den anderen Provinzialverwaltungen in Berbindung zu treten. Dem Provinzialausichuß ift balbigft entsprechende Borlage zu machen.

gez. Schäfer, Monnig, Mans, Dr. Saaffen, Grootens".

### Untrag ber Bentrumsfrattion.

"Der Provinziallandtag beschließt, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen,

1. im Sinblick auf die ernfte Finanglage ber Proving mit möglichfter Beschleunigung im Benehmen mit ber Bertretung ber Beamten und Angestellten in Amwendung ber wiederholten Beschluffe bes preußischen Staatsminifteriums für alle Beamten und Angestellten ber Proving eine Arbeitszeit von wöchentlich 48 Stunden festzuseten. Die Tagesbienftzeit ift grundfäglich in Bor- und Nachmittagsbienft zu teilen. Etwaigen Bunfchen ber Beamtenschaft auf Ginführung eines zweiten freien Nachmittags ift, soweit möglich, zu entsprechen;

2. geeignete Magnahmen zu treffen, burch bie bie Innehaltung ber vollen feftgeseigten Arbeits-

zeit durch die Beamten und Angestellten gewährleiftet ift;

3. ben Urlaub ber Beamten und Angeftellten nach ftaatlichen Grundfagen gu gewähren;

4. bem Provinzialausichuß, ber zur Beichluffaffung ermächtigt wird, Borichlage zu machen, burch die eine etwa infolge Durchführung der anderen Arbeitszeit eintretende finanzielle Belaftung ber Beamten und Angeftellten (Stragenbahnkoften) verhindert wird.

gez. Schäfer, Monnig, Maus, Dr. Saaffen, Grootens".

Antrag ber Bentrumsfraktion.

"Der Provinziallandtag beschließt, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, in eine Priffung einzutreten, ob den Arbeitern der Provinz entsprechend dem Vorgehen in zahlreichen Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge eingeräumt werden kann.

gez. Schäfer, Mönnig, Maus, Dr. Saassen, Frl. Müller".

Untrag ber Bentrumsfrattion.

"Der Provinziallandtag beschließt, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, im Hinblick auf die ernste Finanzlage der Provinz eine gründliche Nachprüfung aller Dienststellen der Provinz durch unabhängige mit gründlicher Kenntnis der gesamten Provinzialverwaltung ausgerüftete Beamte vorzunehmen mit dem Ziele, in einzelnen Dienststellen durch zweckmäßige Verteilung der Arbeit Beamte freizumachen oder geeignete Arbeiten einfacher Art durch geringer besoldete Beamte und Angestellte wahrnehmen zu lassen.

Ueber bas Beranlaßte ift ber Provinzialausichuß zu unterrichten.

gez. Schäfer, Monnig, Maus, Dr. Saaffen, Grootens".

Antrag ber Bentrumsfraktion.

"Der Provinziallandtag beschließt, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, in eine Nachsprüfung darüber einzutreten, ob die in der Provinz vorhandenen Einrichtungen zur Gewährung von Darlehen und Beihilfen an Beamte, Angestellte und Arbeiter infolge des gesunkenen Geldwertes noch dem tatsächlichen Bedürfnis entsprechen. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, auf Vorsichlag des Herrn Landeshauptmanns die vorhandenen Einrichtungen entsprechend auszugestalten und die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

gez. Schäfer, Mönnig, Maus, Dr. Saaffen, Grootens".

Untrag ber Bentrumsfrattion.

"Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von der Absicht der Staatsregierung, den für die Geschäftsjahre 1922 und 1923 bestimmten Betrag der Erhöhung der Dotation von 5 Millionen\* Wark nach den Grundsätzen der bisherigen Dotationsgesetzebung auf die Provinzen zu verteilen.

Der Provinziallandtag stellt fest, daß die in dieser Gesetzebung vorgesehenen Versahren infolge Aenderung der Berhältnisse (Wegfall verschiedener Provinzen, Aenderung der Steuergesetzebung) praktisch unmöglich geworden sind. Er stellt weiter fest, daß beide Versahren bisher schon zu einer erheblichen Schädigung der Rheinprovinz dadurch geführt haben, daß der Maßstad der Ausgaben sür Provinzialzwecke überhaupt underücksichtigt blieb und der Maßstad der Bevölkerungszahl nicht entsprechend seiner Bedeutung Anwendung fand. Der Provinziallandtag erhebt Einspruch gegen die beabsichtigte Verteilungsart auch für die Uebergangszeit und fordert gebührende Berücksichtigung der Ausgaben sür Provinzialzwecke und stärkere Berücksichtigung der Bevölkerungszahl. Er verlangt weiter, angesichts der zahllosen Opfer, die die Rheinprovinz und ihre Bewohner bei der Besetzung gebracht haben, angesichts der durch die Tatsache der Besetzung furchtbar verschärften Tenerung und im Bewußtsein seiner Psicht, gerade heute die rheinische Kultur insbesondere in bezug auf Heimatschutz und Denkmalpstege mit allen Kräften zu fördern, daß ein besonderer Teil der beabssichtigten Erhöhung ausgeschieden und sediglich an die unter dem Friedensvertrag besonders leidenden Provinzen verteilt werde. Der Provinziallandtag spricht die bestimmte Erwartung aus, daß die Staatsregierung die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen werde, sich der besonderen Ver-

<sup>\*</sup> Bal. C. 53 ber Protofolle.

pflichtung der Staatsregierung der Rheinproving gegenüber zu erinnern und ihre oft gegebenen Bersprechen zu wirksamer hilfe in diesem Falle einzulösen.

Düffelborf, ben 11. Juli 1922.

gez. Schäfer, Mönnig, Maus, Dr. Saaffen, Grootens".

Untrag ber Bentrumsfrattion.

"Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis davon, daß die zur Ausgleichung der Gehälter an die Teuerung im besetzten Gebiet den Beamten und Angestellten gewährten Wirtschaftsbeihilsen der Provinzialverwaltung nur mit  $80^{\circ}/_{\circ}$  erstattet werden. Er ist der Auffassung, daß diese im besetzten Gebiet notwendig gewordene Wirtschaftsbeihilse eine unmittelbar auf die Folgen des Friedensvertrages von Bersailles zurückgehende Belastung des besetzten Gebietes darstellt. Er hält es daher für ein Gebot der Gerechtigkeit, dem besetzten Gebiet nicht außer dem Opfer der Besetzung auch noch sinanzielle Opser aufzuerlegen. Er ersucht den Herrn Landeshauptmann, diese Ausstaffung des Provinziallandtages zur Kenntnis der zuständigen Reichsbehörden zu bringen und gemeinsam mit den Vertretern der beteiligten Kommunen die Beseitigung des unerträglichen Zustandes herbeizussähren.

Düffelborf, den 11. Juli 1922.

gez. Schäfer, Mönnig, Maus, Dr. Saaffen, Grootens".

Untrag der Bentrumsfrattion.

"Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von der Absicht der Staatsregierung, den für die Berteilung der Erträgnisse des Kraftsahrzeugsteuergesetzes auf die Länder vorgesehenen Maßstab (Berhältnis von Gebietsumfang und Bevölsterungszahl der Länder zu Gebietsumfang und Bevölsterungszahl des Reiches) auch für die Unterverteilung des auf Preußen entfallenden Anteils auf die Provinzialverbände als die Unterhaltspslichtigen der für den Autoverkehr besonders in Betracht kommenden durchgehenden Provinzialstraßen anzuwenden.

Der Provinziallandtag legt gegen diese, zu einer schweren Schädigung der Belange der Rheinprovinz führende Absicht mit Entschiedenheit Berwahrung ein und fordert die Unterverteilung auf die Provinzen nach dem allein gerechten und natürlichen Maßstab der Länge der der Unterhaltspflicht des einzelnen Provinzialverbandes unterstehenden Provinzialstraßen unter Berücksichtigung der in der Provinz vorhandenen Kraftwagen.

Düffelborf, ben 11. Juli 1922.

gez. Schäfer, Monnig, Maus, Dr. Saaffen, Grootens".

Antrag an ben Provinziallandtag.

"Unterzeichnete beantragen: "Provinziallandtag wolle beschließen, die Provinzialstraßen sind innerhalb geschlossener Ortschaften im Industriegebiet, sowie in der Nähe der Großstädte mit mög-lichster Beschleunigung mit Pflasterung zu versehen.

gez. Johann Flogborf, Schurhoff, Bimmermann, Dr. Efch".

#### Untrag.

"Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß beauftragen, die Provinzialstraße von Mörs nach Uerdingen, die außer dem starten Kraftwagenverkehr der Besatungstruppen auf dieser kurzen Strecke den größten Teil des Landabsatzes von fünf Zechen mit elf Schächten aufnimmt, bei der nächsten Erneuerung der Straßendecke mit Kleinpflaster zu versehen.

gez. Schurhoff, Dr. Saaffen, Bimmermannn, Dr. Eich, v. Itter".

Antrag.

"Der Provinziallandtag wolle beschließen, die in Drucksache Nr. 39, Abschnitt 6, für Inftandstenung am Dom in Kanten vorgeschlagene 1. Rate von 50 000 Mark mit Rücksicht auf die Dringslichkeit der Arbeiten auf 250 000 Mark heraufzusehen.

gez. Schürhoff, v. Stter, Zimmermann, Dr. Efch".

Antrag.

"Am 8. und 16. Juni d. Is. gingen in mehreren Orten des Landkreises Trier wolkenbruchartige Gewitter nieder, welche nach vorläufiger amtlicher Schätzung einen Schaden von wenigstens 12 Millionen Mark verursacht haben; darunter sind Danerschäden, die erst nach einer Reihe von Jahren auszugleichen sind. In den betr. Gemeinden, die in Höhenlagen dis zu 400 m sind, steht eine erhebliche Anzahl von Landwirten vor dem wirtschaftlichen Ruin, vor allem deswegen, weil diese Orte noch tief in dem Elend stecken, das die beispiellose Mißernte des Vorjahres über sie gebracht hat. Da die Betrossenen aus eigener Kraft sich unmöglich erholen können, so wolle der Provinziallandtag eine erhebliche Unterstützung beschließen. Die Gewährung von Krediten allein kann unter ben bestehenden Verhältnissen nicht als ausreichend angesehen werden.

gez. A. Rulof, Meyer-Cong, Dr. Eich, Anopp, Len, Freiherr von Loë, " Lönart, Dr. Capallo, Rrang, Gessinger, Lensing, Schmit, Maus".

Der Haupt-Haushaltsplan und die Einzelhaushaltspläne werden den zuständigen Fach- ausschüffen überwiesen.

Der Bericht des Provinzialausschuffes über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1920 wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Die eingegangenen Borlagen werden ben zuständigen Fachausschüffen, wie es im Borlagenverzeichnis und dem hierzu gehörigen Nachtrage angegeben ist, überwiesen.

Der Vorsitzende stellt im Ginvernehmen mit dem Hause fest, daß der Vorschrift des § 12 Absat 1 der Geschäftsordnung genügt sein soll, wenn Uranträge, die namens einer Fraktion gestellt werden, nur vom Vorsitzenden dieser Fraktion oder von dessen Stellvertreter mit dem Zusate: "Gleichzeitig für die übrigen Mitglieder der Fraktion" unterzeichnet sind; dagegen müssen in allen anderen Fällen die Uranträge von mindestens 5 Abgeordneten unterzeichnet sein.

Der Provinziallandtag erklärt sich mit der Aufnahme des nachstehenden Protestes der Fraktion der U. S. P. in die Verhandlungsniederschrift über die heutige Sitzung einverstanden:

Die Fraktion der U. S. P. im Provinziallandtag der Rheinprovinz überreicht nachstehenden Protest dem Herrn Kommissar der Staatsregierung mit der Bitte um Weiterleitung an den Herrn preußischen Minister des Innern:

"Der 63. Provinziallandtag der Rheinprovinz verabschiedete am 10. Juli d. Is. eine neue Geschäftsordnung. Die Fraktion der U.S. P. erhob gegen die Aufnahme des § 28, Abs. 2 in die Geschäftsordnung aus rechtlichen Gründen Einspruch. Auf Grund des § 33 der noch geltenden Provinzialordnung für die Rheinprovinz vom 1. Juni 1887, der die Geschäftsordnungsgewalt des Vorsigenden des Provinziallandtages regelt, hat dieser nur das Recht, Juhörer aus den Sitzungen entsernen zu lassen. Abs. 2 dieses Paragraphen besagt nun, daß "der Provinziallandtag seinen Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung regelt". Die §§ 34—44 bestimmen die Geschäfte, Rechte und Besug-nisse des Provinziallandtages, doch ist in keinem dieser Paragraphen zum Ausdruck gebracht, daß der Provinziallandtag oder der Aeltestenrat das Recht besitzt, Mitglieder von Sitzungen auszusschließen. Diese Aufsassung wird bestätigt durch die Tatsache, daß in der bisherigen Geschäfts

ordnung (vom 10. Dezember 1890) eine berartige Bestimmung nicht enthalten ist (§ 14 dieser Geschäftsordnung). Ein praktisches Bedürfnis zur Aufnahme des § 28, Abs. 2 lag ebenfalls nicht vor, da bisher kein einziger Abgeordneter des am 20. Februar 1921 gewählten Provinziallandtags sich einen dreimaligen Ordnungsruf zugezogen hat. Der § 28, Abs. 2 muß folglich als eine willskrische ungesetzliche Ausnahmebestimmung gegen links aufgesaßt werden, da den früheren Ständesparlamenten keine Bertreter der Linksparteien angehörten.

2. In einer Interpellation zweifelte die U. S. P.=Fraktion die Rechtsgültigkeit der vom Provinzialausschuß dem Provinziallandtag zugestellten Vorlagen an. Der Provinziallandtag setzte

fich über die beiben angeführten Grunde hinweg.

Wir ersuchen das Ministerium als Aufsichtsinstanz eine Untersuchung dieser Angelegenheit vorzunehmen. Wir beantragen, daß zu diesem Verfahren je ein Vertreter aller Fraktionen des Provinziallandtages hinzugezogen wird.

gezeichnet: Anab, D. Hoffmann, Bamberger, Jos. Orlopp, Frau Beder, A. Haud, Ring".

Die nächste Sitzung wird auf Donnerstag, den 13. Juli, nachmittags 1 Uhr anberaumt. Die Festsetzung der Tagesordnung wird dem Vorsitzenden überlassen. (Schluß der Sitzung 7 Uhr 15 Minuten.)

Der Porsihende:

Die Schriftführer:

Dr. Jarres.

23. Elfes, M. Saud, C. Beners.

# Vierte Sitzung

im Ständehause zu Düffeldorf, Donnerstag ben 13. Juli 1922.

Der Borfitgende eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 25 Minuten.

Schriftführer für heute find bie Abgeordneten v. Stebman und Saud.

Der Borfitende macht nachstehende Mitteilungen:

Die Fachausschüffe haben sich zusammengesett; bas Berzeichnis ist auf die Pläte verteilt. Eingegangen ift ein Antrag des Abgeordneten Schmit u. a. folgenden Inhalts:

"Der obere der Eifel angehörige Teil des Kreises Mayen ist am 6. Juli von einem furchtbaren Unwetter heimgesucht worden, das einen in die Millionen gehenden Schaden an Häusern, in Wäldern und Fluren verursacht hat. Der Schaden trifft die Bewohner um so härter, als sie noch unter der sast beispiellosen Mißernte des verstossenen Jahres leiden. Schnelle Hise tut dringend not. Die Unterzeichneten stellen den Antrag, daß die Provinz den von dem Unwetter so hart Betrossenen eine angemessene Beihilse gewährt".

Diefer Antrag geht an ben IV. Fachausschuß.

## Gegenstand:

Antrag bes I. Fachausschusses zu bem Bericht und Antrag bes Provinzialausschusses, betr. die Begutachtung bes Antrages der Landgemeinde Hardenberg-Neviges auf Berleihung der Städteordnung.

### Beschluß:

Der Provinziallandtag gibt sein Gutachten dahin ab, daß dem Antrage der Gemeinde Hardenberg-Neviges auf Verleihung der Städteordnung Bedenken nicht entgegenstehen.

Antrag bes I. Fachausschuffes zu bem Bericht und Antrag bes Provinzialausschuffes, betr. Aenderung bes § 6 Ziffer 2 ber Sazung ber Provinzial-Feuerversicherungsanstalt ber Rheinprovinz.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Aufnahme weiterer Bersicherungszweige durch die Provinzial-Feuer- und Provinzial-Lebensversicherungsanstalt sowie die Aenderung der Satzungen der beiden Anstalten.

Antrag des I. Fachausschuffes zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Fenerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.

Antrag des I. Fachausschuffes zu dem Haushaltsplan über die Berwaltungskoften des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen

### Befdluß:

Biffer 2 im § 6 der Satzung der Provinzial= Feuerversicherungsanstalt erhält folgende Fassung:

2. Der Verwaltungsrat besteht außer bem Landeshauptmann und dem Direktor der Anstalt aus zehn von dem Provinzialausschuß ausschließlich aus den Versicherungsnehmern der Anstalt zu wählenden Mitgliedern, von welch' letzteren sechs zur Beschlußfassung anwesend sein müssen. Bei der Wahl ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die bei der Anstalt beteiligten Veruföstände in Stadt und Land tunlichst nach Waßgabe ihrer Beteilisgung vertreten sind.

Der Provinziallandtag genehmigt den nachftebenden Antrag bes Provinzialausschuffes:

"Der Provinziallandtag stimmt der Aufnahme der Unfallversicherung durch die Provinzial=Lebens= versicherungsanstalt der Rheinprovinz zu und genehmigt die in der Borlage des Provinzialansschusses vorgeschlagenen Aenderungen der Satzung der Provinzial=Teuerversicherungsanstalt und derzienigen der Provinzial=Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz",

mit der Maßgabe, daß der lette Sat bes Absates 5 bes § 1 folgende Fassung erhält:

"Weiterhin kann die Anstalt mit staatlicher Genehmigung durch Beschluß des Provinzialaussichusses den Betrieb der Haftpflicht-, der Transport-, der Hagel-, und der Biehversicherung, sowie der Versicherung gegen Aufruhrschäden, gegen Sturmschäden und gegen Veruntreuung aufnehmen".

Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, etwaige Aenderungen in dem Wortlaut der Satzungen zu beschließen, von denen die Genehmigung abhängig gemacht wird.

Unveränderte Annahme des Haushaltsplanes.

Unveränderte Annahme bes Haushaltsplanes.

Berufsgenoffenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.

Antrag bes I. Fachausschusses zu bem Hausshaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landesverssicherungsaustalt "Rheinprovinz" beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Fannar 1922 bis 31. Dezember 1922.

Antrag des I. Fachausschuffes zu dem Hausshaltsplan über die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunft und Wiffenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 dis 31. März 1923.

Antrag des I. Fachausschuffes zu dem Hausshaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag bes I. Fachausschuffes zu bem Bericht und Antrag bes Provinzialausschuffes, betr. Gewährung von Beihilfen für bas Bäder- und Quellforschungsinstitut in Aachen.

Antrag des I. Fachausschuffes zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschufses, betr. Bewilligung eines Zuschusses für die staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düfseldorf.

### Befdluß:

Unveränderte Annahme des Haushaltsplanes.

Unveränderte Unnahme des Haushaltsplanes.

Unveränderte Unnahme des Saushaltsplanes.

Der Provinzialverband tritt bem Bäber= und Duellforschungsinstitut, E. B. in Aachen als Mitsglied bei und gewährt zu ben Kosten der erstemaligen Sinrichtung des Laboratoriums eine Beishisse bis zu 50 000 Mark und zu den laufenden Kosten, vorläusig auf 3 Jahre, eine Beihilse bis zu 30 000 Mark jährlich, in der Boraussetzung, das auch der Staat, bezw. die Kaiser Wilhelmschellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Berlin und die sonstigen als Hauptkostenträger in Frage kommenden Körperschaften, soweit es noch nicht geschehen ist, sich mit gleichen oder ähnlichen Beträgen beteiligen.

Die Ausgaben für das Jahr 1922 find gegebe= nenfalls aus Titel VI Nr. 10 des Haupt-Haus= haltsplans zu bestreiten.

Der Provinziallandtag erklärt sich grundsätzlich bereit, bei der Durchführung der Aufgaben der staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf mitzuwirken, und bewilligt einen Betrag von 50 000 Mark für Zuschüsse an minderbemittelte und gering unterstützte Schüler zur Anschaffung von Büchern und als Anteil der Provinz zur Errichtung einer Bibliothek.

Antrag bes I. Fachausschuffes zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz und der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

Untrag des IIa Fachausschuffes, betr. Fest= setzung des Dienstalters der Taubstummenlehrer.

Anftellung von Lehrerinnen an den Taubstummenanstalten.

Untrag bes IIa Fachausschuffes zu ben Haushaltsplänen ber Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Bruhl, Elberfeld, Effen, Euskirchen.

### Befdluß:

Der Provinziallandtag genehmigt den Haushaltsplan mit der Maßgabe, daß bei Titel I, 23 der Ausgabe hinter dem Wort "Zuschüsse" eingesett wird "und zur Unterstützung weiterer Anstalten". In der Spalte Bemerkung soll bei dieser Position hinter dem Wort 800 000 Mark "zur Versügung des Provinzialausschusses" eingefügt werden.

- I. Die Satzungen der Ruhegehaltskaffe der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz werden entsprechend der Borlage des Provinzialausschusses mit der Maßgabe geändert, daß für die ersten sechs Monate nach Annahme der Satzungen das Höchstalter auf 60 Jahre festgesett wird.
- II. Die Satzungen der Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz werden entsprechend der Vorlage des Provinzialausschusses geändert.
- III. Sollten die zuständigen Herren Minister eine Aenderung des Wortlautes oder eine Ergänzung wünschen, so wird der Provinzialausschuß ermächtigt, an Stelle des Provinziallandtages die erforderlichen Abänderungen zu beschließen.

Der Provinziallandtag beschließt, den Provinzialausschuß zu ersuchen, in eine Nachprüfung der Festsetzung des Dienstalters der Taubstummenlehrer dahingehend einzutreten, daß den Lehrern in Anspassung an die Festsetzung des Dienstalters der Lehrezinnen höchstens 6 Diätarjahre angerechnet werden.

Der Provinziallandtag beauftragt den Provinzialausschuß, die vermehrte Anstellung von Lehrerinnen an den Taubstummenanstalten ins Auge zu sassen, um den erziehlichen Bedürfnissen der heranwachsenden Mädchen gerecht zu werden; insbesondere soll an den Anstalten, an denen die Zahl der Lehrer unverhältnismäßig größer ist als die der Lehrerinnen, allmählich ein Ausgleich herbeigeführt werden.

Unveränderte Annahme der Haushaltspläne.

Kempen, Köln, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taub-stummenanstalt zu Köln und des Unterstützungs-sonds für entlassene Taubstumme für das Rech-nungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des IIa Fachausschusses zu den Hausschaltsplänen der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten zu Düren (Elijabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Biktoria-Haus), sowie dem Unterstützungssfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Bewilligung von Freistellen für Schülerinnen der Provinzial-Hebammenlehranftalten.

Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milber Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Geisteskranken, Idioten, Spileptikern, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpslege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Erweiterung der "orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln". Befchluß:

Unveränderte Unnahme ber Saushaltsplane.

Dem § 9 ber Aufnahmebedingungen wird als letzter Absatz nachstehende Bestimmung angefügt:

"Der Landeshauptmann ist besugt, bei nachgewiesener Bedürftigkeit die Ausbildungskosten solchen Schülerinnen teilweise oder ganz zu erlassen, deren Ausbildung zur geburtshilstlichen Versorgung der Bevölkerung ersorderlich ist, falls ein zur Tragung der Ausbildungskosten Verpslichteter nicht vorhanden ist. Die Anzahl dieser Schülerinnen soll ein Fünstel der jeweils Aufgenommenen nicht übersteigen".

Unberänderte Unnahme bes Saushaltsplanes.

Unveränderte Annahme des Haushaltsplanes.

Die Erweiterung und Vergrößerung der "orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln" durch den Neubau eines Operationssaales und einer Kochkliche mit den dazu gehörigen Neben-

Antrag bes IIb Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Krüppelfürsorge auf Grund des Gesetzes vom 6. Mai 1920 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des IIb Fachausschuffes zu den Haushaltsplänen der Polizeiftrafgeldersonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armensonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag bes IIb Fachausschuffes zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpslege auf Grund des Gesehes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1921 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenswecke gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betr. die Ueberweisung weiterer Dotationsernten an die Provinzialverbände.

Antrag des IId Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. anderweite Regelung der Verrechnung der Beiträge aus dem Vermögen der auf Grund der Gesetze vom 11. Juli 1891 und 6. Mai 1920 in Anstalten untergebrachten Kranken und der Beiträge von Drittverpflichteten vom 1. April 1922 ab.

Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

### Befchluß:

gebäuden und die bauliche Verbindung dieses Neubaues mit dem Mädchenhause wird genehmigt. Die hierzu ersorderlichen Mittel im Betrage von 4 250 000 Mark, sowie die zur Deckung der Ueberschreitung des Voranschlages für die bereits ausgeführten Um= und Erweiterungsbauten ersorderlichen 900 000 Mark sind zunächst vorschußweise bei der Landesbank zu entnehmen.

Unveränderte Annahme bes Saushaltsplanes.

Unveränderte Unnahme der Saushaltspläne.

Unveränderte Annahme des Haushaltsplanes mit der Maßgabe, daß der Pflegesatz für die Privatanstalten auch für die Folge in ausreichens der Hrovinzialverwaltung bewilligt wird.

Durch Renntnisnahme erledigt.

Der Provinziallandtag beschließt: Der Landarmenverband nimmt von der Einziehung der Beiträge aus dem Vermögen der auf Grund der Gesetze vom 11. Juli 1891 und 6. Mai 1920 in Anstalten untergebrachten Kranken und der Beiträge Drittverpflichteter vom 1. April 1922 ab unter den in der Vorlage des Provinzialausschusses aufgeführten Beschränkungen bis auf weiteres Abstand.

Unveränderfe Unnahme des Haushaltsplanes.

Antrag des III. Fachausschusses zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die im Rechnungsjahre 1921 bewilligten Beihilfen zum Gemeindeund Kreiswegebau.

Antrag des III. Fachausschusses zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betr. die Uebersicht über die für Kleinbahnen bewilligten Mittel und die Förderung von Bahnunternehmungen.

Antrag bes III. Fachausschuffes zu dem Bericht und Antrag bes Provinzialausschuffes, betr. Aenderung bes § 3 der Bestimmungen vom 2. Juni 1894 über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Antrag bes III. Fachausschuffes zu dem Antrag ber Abgeordneten Meyer und Genoffen, den Provinzial-Straßenmeistern eine Dienstaufwandsentschädigung von 10 000 Mark jährlich zu bewilligen.

Antrag des III. Fachausschuffes zu dem Bericht des Provinzialausschuffes über die Haltbarkeit des Kleinpflasters.

Antrag des III. Fachausschuffes zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betr. Erhöhung der Straßenunterhaltungsrenten.

Antrag bes III. Fachausschuffes zu bem Bericht und Antrag bes Provinzialausschuffes, betr. Bereitstellung von Mitteln zur Erweiterung ber maschinellen Anlagen auf dem Provinzial-Basaltbruch bei Neustadt-Wied.

### Befchluß:

Durch Renntnisnahme erledigt.

Durch Renntnisnahme erledigt.

In dem § 3 Absatz 2 der Bestimmungen vom 2. Juni 1894 über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues werden die Zahlen 3000 Mark und 1500 Mark abgeändert in 60 000 und 30 000 Mark.

Ueberweisung an den Provinzialausschuß zur wohlwollenden Brufung.

Der Provinziallandtag nimmt den Bericht des Provinzialausschusses zur Kenntnis, gibt gleichszeitig aber mit Kücksicht auf die besondere Wirtschaftlichkeit des Kleinpflasters dem Provinzialausschuß auf, fortan Kleinpflaster in stärkerem Waße als disher auf den Provinzialstraßen zu verwenden. Der Provinzialausschuß wolle zu diesem Zweckdem nächsten Provinziallandtag Borschläge, insebesondere auch über die Beschaffung der Wittel machen.

Bur Erhöhung der Renten für die den Gemeinden und Kreisen abgetretenen Provinzialstraßen sind im Falle einer Erhöhung der auf die Rheinprovinz entfallenden Staatsdotation 7,33% des Betrages der Dotationserhöhung zu verwenden. Die Berteilung auf die einzelnen Beteiligten erfolgt durch den Provinzialausschuß nach Anhörung der kommunalen Spihenverbände.

Die Aufnahme einer Anleihe im Betrage von 1,5 Millionen Mark bei der Landesbank der Rheinprovinz zur Anschaffung und Aufstellung eines 2. Steinbrechers und zur Einführung des elektrischen Betriebes in dem Provinzialsteinbruch Neustadt a. d. Wied wird genehmigt. Die Anleihe soll mit

Antrag des III. Fachausschuffes zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betr. die Beteiligung der Provinz an dem Hilfswerk für notleidende Kleinbahnen.

Antrag des III. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Erhöhung des Aredits zur Gewährung von Darlehen zum Banund zur Ausrüftung von Kleinbahnen.

Antrag des III Fachausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Schürhoff und Genossen, die Provinzialstraße von Mörs nach Uerdingen bei der nächsten Erneuerung der Straßendecke mit Kleinspflaster zu versehen.

Antrag des III. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung der Eisenbahnmittel,

Anlage B, Boranschlag über die Verwendung der Mittel zur Unterstützung des Gemeindeund Kreiswegebaues

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Ershöhung der von den Ortsarmenverbänden für die erste Ausstattung bei der Ueberführung der Fürsforgezöglinge zu zahlenden Bauschbeträge.

### Befchluß:

5% verzinft und mit 8% getilgt werden. Die Zins= und Tilgungsbeträge find aus den Betriebs= ergebnissen zu entnehmen.

Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß eine weitere Anleihe von 8 Millionen Mark aufzunehmen zur Bereitstellung der auf die Provinz entfallenden Anteile der zur Unterstützung der notleidenden Kleinbahnen bestimmten Darlehn.

Der Provinziallandtag genehmigt die Erhöhung des Kredits zur Gewährung von Darlehn zum Bau und zur weiteren Ausrüftung von Kleinbahnen um 40 Millionen Mark von 55 auf 95 Millionen Wark.

Ueberweisung an ben Provinzialausschuß zur möglichften Berücksichtigung.

Der Provinziallandtag nimmt den Haushaltsplan unverändert an, gibt zugleich aber dem Provinzialausschuß anheim, im nächsten Haushaltsplan die Mittel zur Unterstützung des Gemeindeund Kreiswegebaues — Anlage B — den Bedürfnissen entsprechend zu erhöhen.

Der Provinziallandtag genehmigt ben nach= stehenden Antrag bes Provinzialausschusses:

Der Provinziallandtag wolle

a) dem Paragraphen 7 der Borschriften folgende Fassung geben:

"Die Ortsarmenverbände sind verpflichtet, zur Beschaffung der ersten Ausstattung der Zöglinge einen Bauschbetrag von 1000 Mark zu leisten und für rechtzeitige Uebersendung des Betrages an die Landesbank der Rheinprovinz zu Düfselsborf zu sorgen"

und fodann

b) einen Paragraphen 7a bes Inhalts einfügen: "Der Provinzialansschuß ist ermächtigt, Aenderungen der im § 7 festgesetzten Bauschbeträge den Berhältnissen entsprechend zu beschließen",

Antrag des IIa Fachausschuffes zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betr. Zurückziehung der Fürsorgezöglinge aus der Industrie und handwerkliche bezw. hauswirtschaftliche Ausbildung der Zöglinge.

Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. körperliche Züchtigung in den Fürsorgeerziehungsanstalten, Berufsberatung und Koalitionsrecht der Fürsorgezöglinge.

Antrag des IIa Fachausschuffes zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, die Ausstattung der Fürsprgezöglinge bei Entlassung in Familienspslege und Dienststellen wieder auf den Friedensstand zu erhöhen.

### Befchluß:

mit der Maßgabe, daß der Bauschbetrag auf 2000 Mark erhöht wird. In den Absat b zu § 7a soll hinter dem Wort "ist" "bis auf weiteres" eingeschaltet werden.

Der Provinziallandtag erklärt seinen Beschluß vom 16. Inli 1921, betreffend Zurückziehung der Fürsorgezöglinge aus der Industrie und hande werkliche bezw. hauswirtschaftliche Ausbildung der Böglinge, für erledigt.

- I. Der Provinziallandtag nimmt von den Außführungen des Provinzialausschuffes, betr. förperliche Züchtigung in den Fürsorgeerziehungsanstalten Kenntnis und beschließt, nach Eintreffen der neuen Richtlinien für den Erlaß
  von Strafordnungen einem weiteren Bericht
  entgegenzusehen.
- II. Der Provinziallandtag gibt der Verwaltung auf, nach den aufgestellten Richtlinien, für die Berufsberatung zu versahren.
- III. Der Provinziallandtag erklärt die Angelegenheit, betreffend das Koalitionsrecht der Fürsorgezöglinge, für erledigt, nachdem sestgeftellt ist, daß das Koalitionsrecht der außerhalb der Anstalten besindlichen Zöglinge niemals angetastet worden ist, auch nicht angetastet werden soll.

Der Provinzialausschuß wird beauftragt, die Frage der Ausstattung der Fürsorgezöglinge bei der Entlassung in Familienpslege und Dienststellen einer Prüfung zu unterziehen und über das Ergebnis dem nächsten Provinziallandtage Bericht zu erstatten.

Der Abgeordnete Soffmann ftellt nachftehenden Antrag:

"Beantrage, ben Antrag der U. S. P.-Fraktion betr. Hinzuziehung von beschwerdeführenden Mitgliedern des Hauses zur Untersuchung an die IIa Kommission zurückzuverweisen".

Der Antrag geht an ben IIa Fachausschuß.

Die nächste Sitzung wird auf Freitag, ben 14. Juli, nachmittags 2 Uhr anberaumt.

Die Festsetzung der Tagesordnung wird dem Borsitzenden überlassen. (Schluß der Sitzung 6 Uhr 45 Minuten.)

Der Yorsihende: Dr. Jarres.

Die Echriftführer: v. Stedman. A. Haud.

# Fünfte Sitzung

im Ständehause zu Duffelborf, Freitag, ben 14. Juli 1922.

Der Borsitzende eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 30 Minuten. Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Elfes und Wegers.

Eingegangen ist der nachstehende Antrag des Abgeordneten Andres-Gutleuthof u. a.; "Seitens der französischen Besatzungstruppen finden alljährlich in freiem Gelände der Kreise Kreuznach und Meisenheim Artillerieschießübungen statt. Das betroffene Gelände gehört zu den landwirtschaftlich wertvollsten Gebieten beider Kreise; es umfaßt die Gemarkungen von 11 Ortsichaften. Die Schießübungen, die

1919: 3 biš 4 Wochen, 1920: 9 " 10 " 1921: 10 " 11 "

dauerten, gefährden naturgemäß, zumal sie in den Sommermonaten stattfinden, die Bestellung, Bewirtschaftung und Einbringung der Ernte aufs allerschlimmste. Im vorigen Jahre ist deshalb schon der Provinziallandtag bei der Reichsregierung vorstellig geworden, für Abhilfe Sorge zu tragen. Auf die daraushin eingeleiteten Schritte der Reichsregierung kam durch den Herrn Reichskommissassische bei besetzten Gebiete folgender Bescheid des Präsidenten der interalliierten Rheinlandkommission:

Coblenz, 25. August 1921. Ar. 4168/HCITR. In Erwiderung auf Ihr Schreiben vom 19. Juli 1921 Ar. II 766 beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß die Interalliierte Rheinslandkommission sich an den Oberbesehlshaber der verdündeten Besatungsheere gewandt hat, um ihn zu bitten, die Interessen der Landwirtschaft im Kreuznacher Bezirk zu berücksichtigen und zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, einige Aenderungen hinsichtlich der Anordnung der Artillerieschießübungen in dieser Gegend vorzunehmen.

Der Oberbefehlshaber hat soeben der Rheinlandkommission die Mitteilung gemacht, daß Befehle erlassen worden wären, die betreffenden Schießübungen berart einzuschränken, daß das Einsbringen der Ernte sich ermögliche und daß dieselben höchstens dreimal wöchentlich und nur morgens stattfänden.

Der Präsident der Interalliierten Rheinlandkommission

gez. Paul Tirard.

Entgegen diesem Bescheib finden auch in diesem Jahre wieder in dem betreffenden Gelände Schießübungen statt, die täglich von morgens 7 bis 12 Uhr dauern, ausgenommen Donnerstag und Sonntag. Insgesamt wird für dieses Jahr — allem Anschein nach — ein noch größerer Zeitraum in Anspruch genommen wie im vorigen Jahre.

Der Provinziallandtag wolle baber beschließen:

"Die Reichsregierung möge bei der Interalliierten Rheinlandkommission dahin vorstellig werden, daß Schießübungen nicht mehr in freiem Gelände, sondern nur noch auf besonderen geschlossenen Schießplätzen stattfinden, daß insbesondere die Schießübungen in den Kreisen Kreuznach und Meisen-heim in Andetracht der damit verbundenen bedeutenden Schädigung der Lebensmittelversorgung für die Bevölkerung in Zukunft unterbleiben".

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

Antrag des IV. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag bes IV. Fachausschuffes zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst

Anlage A, Haushaltsplan für die Provinzial= Wein= und Obstbauschule zu Trier,

Anlage B, Haushaltsplan für die Provinzial= Bein= und Obstbauschule zu Kreuznach,

Anlage C, Haushaltsplan für die Provinzial= Wein= und Obstbauschule zu Ahrweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis

31. März 1923.

Antrag des IV. und I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Beteiligung des Provinzialverbandes an der Hilfsaktion zur Futtermittelbeschaffung für Eifel und Hunsrück.

Antrag des IV. und I. Fachausschuffes, betr. Beteiligung des Provinzialverbandes an der Hilfsaktion für die in 1921 und 1922 in den hoch gelegenen Kreisen der Eifel und des Hunsrücks eingetretene Mißernte.

Antrag des IV. und I. Fachausschuffes, betr. Beteiligung des Provinzialverbandes an der Hilfs-aktion für die Erhaltung der Biehbestände am Niederrhein.

Bu den beiden letzten Verhandlungsgegenständen stellt die Fraktion der R. P. D. den nachstehenden Ergänzungsantrag:

"Neber die Verwendung der von der Provinz bewilligten Mittel in den einzelnen Gemeinden entscheiden dort gebildete Hilfsausschüffe, deren Mitglieder nicht über 10 ha in Besitz oder Bewirtschaftung haben dürsen".

### Befdluß:

Unveränderte Unnahme des Haushaltsplanes.

Unveränderte Unnahme ber Saushaltspläne.

Der Provinziallandtag stellt der Staatsregierung zur Durchführung der Futtermittel-Hilfsaktion für Eisel und Hunsrück aus Provinzialmitteln einen Betrag von 3 Millionen Mark zur Verfügung, derart, daß in den nächsten 6 Jahren jedesmal für diesen Zweck 500 000 Mark in den Haupts Haushaltsplan eingesetzt werden.

Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß, falls von der Staatsregierung eine Hilfsaktion eingeleitet wird, zu prüfen und zu entscheiden, ob, unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe Beihilfen des Provinzialverbandes bewilligt werden können.

Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß, falls von der Staatsregierung eine Hilfsaktion eingeseitet wird, zu prüfen und zu entscheiden, ob, unter welchen Bedingungen und ein welcher Höhe Beihilfen des Provinzialverbandes bewilligt werden können.

Der Provinziallandtag lehnt diesen Antrag ab.

Antrag des IV. und I. Fachausschuffes zu dem Antrag des Abgeordneten Rusof u. a., betr. Hilfsaktion für Unwetterschäden im Landkreise Trier.

Antrag des IV. Fachausschuffes, betr. anderweitige Regelung der Getreideablieferungspflicht:

"Nach den Bestimmungen des neuen Getreide= umlagegesetzes ist erfreulicherweise eine wesentliche Erleichterung für den kleinen Grundbesitzer ge= schaffen. Betriebe dis zu 40 Morgen Gesamt= släche sind nur dann ablieferungspschichtig, wenn die Getreideanbaufläche über 8 Morgen hinausgeht.

Bei dem Borherrschen dieses kleinen Betriebes innerhalb der Rheinprovinz erachtet der 63. Provinziallandtag eine Uebernahme der den kleinen Betrieben erlassenen Ablieferungspflicht auf die nunmehr allein noch Ablieferungspflichtigen innerhalb der Rheinprovinz für undurchführbar. Er bittet vielmehr, das Ablieferungssoll der Provinz in den Ausführungsbestimmungen dem Anteil der nunmehr befreiten Betriebe entsprechend zur Gesamtsläche heradzusetzen".

Hierzu stellt die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei den nachstehenden

### Abanderungsantrag:

"Der zweite Absat ist zu streichen und bafür folgendes zu setzen:

Der 63. Provinziallandtag erwartet, daß die Festsetzung des Ablieferungssolls der Gesamtprovinz und der einzelnen Gemeinden dem Vorherrschen des Kleinbetriebs in der Rheinprovinz bei Heraussgabe der Aussührungsbestimmungen Rechnung gestragen wird".

Antrag bes IV. und I. Fachausschusses zu bem Antrag bes Abgeordneten Schmitz u. a., betr. Hilfsattion für Unwetterschäben, in dem der Eifel angehörigen Teil des Kreises Mayen.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Unter-

### Befchluß:

Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß, zu prüfen und zu entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe eine entsprechende Beihilfe der Provinz bewilligt werden kann.

Der Provinziallandtag beschließt, die Abstimmung über beide Anträge in der folgenden Situng vorzunehmen.

Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß, falls von der Staatsregierung eine Hilfsaktion eingeleitet wird, zu prüfen und zu entscheiden, ob, unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe Beihilfen des Provinzialverbandes bewilligt werden können.

Der Provinziallandtag nimmt den Antrag bes Provinzialausschusses an mit der Maßgabe, daß

stützung der von der schweren Hagel= und Hoch= wasserkatastrophe Betroffenen im Kreise Rheinbach durch die Provinz.

Antrag des Provinzialausschuffes:

- "I. Die Rheinprovinz haftet mit Reich und Staat bem Kreise Rheinbach zu je einem Drittel für die Ausfälle, die durch Nichtrückzahlung oder nicht rechtzeitige Rückzahlung der Darlehen entstehen, welche den von der Unwetterkatastrophe am 25. Mai 1922 Betroffenen gewährt wurben, bis zur Höhe von 15% der gesamten Darlehenssumme von 20 Millionen.
- II. Die Rheinprovinz zeichnet unter ber Borausaussetzung, daß der Staat das gleiche tut, 50 000 Mark zu der öffentlichen Sammlung zu Gunften der durch das Unwetter Geschädigten".

Antrag des IV. Fachausschuffes zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betr. Erhöhung der jährlichen Provinzialzuschüffe für die landwirtschaftlichen Schulen.

Antrag des IV. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Beteiligung des Provinzialverbandes an der Bereitstellung von Mitteln zur Förderung von Bobenverbesserungen.

Antrag des IV. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Errichtung von landwirtschaftlichen Schulen in Bonn, Bensberg und Polch nebst Zusathantrag des Abgeordneten v. Stedman.

### Befdluß:

an Stelle von "15%" gesetzt wird "bis zur Höhe von 1 Million" und daß unter II anstelle von "50 000 Mark" gesetzt wird "75 000 Mark".

Der Provinziallandtag erhöht den Zuschuß, den der Provinzialverband gemäß § 8 des Vertrages mit der Landwirtschaftskammer jährlich zu den Kosten der landwirtschaftlichen Schulen leistet, von 5000 auf 15 000 Mark und zwar unter der Vorsausssetzung, daß auch der Staat eine der Gesant-leistung des Provinzialverbandes entsprechende Ershöhung seiner Zuschüsser eintreten läßt. Darüber, ob diese Vorausseyung erfüllt ist, wird der Provinzialausschuß zu entscheiden ermächtigt.

Der Provinziallandtag erklärt sich grundsätlich damit einverstanden, daß der Rheinische Provinzialverband sich an der Bereitstellung von Witteln zur Förderung von Bodenverbesserungen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Gesetzes vom 1. April 1922 beteiligt und stellt für diese Zwecke zunächst für das Rechnungsjahr 1922 einen Betrag von 750 000 Mark zur Verfügung des Provinzialsausschusses.

I. Provinziallandtag genehmigt die Errichtung ber Schulen in Bonn, Bensberg und Polch. Die vertragsmäßig an die Landwirtschaftskammer zu zahlenden Zuschüffe sind vom Rechnungsjahre 1922 ab in den Haushaltsplan einzustellen.

Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, betr. Entlohnung der in Dienststellen untergebrachten Fürsorgezöglinge.

Antrag des IIa Fachausschuffes zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, betr. Bestellung von Fürsorgern für Fürsorgezöglinge ohne Relisgionsbekenntnis.

Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Neubearbeitung der "Borschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürs sorgeerziehung Minderjähriger" und der "Reglements für die Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungssanstalten".

### Befchluß:

II. Auf ben Antrag bes Abgeordneten v. Stedsman wird ber Provinzialausschuß ermächtigt, zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule für Stadts und Landkreis Coblenz im laufenden Etatszjahr die üblichen Provinzialzuschüffe zu bewilligen, nachdem die Voraussetzungen für die Errichtung der Schule erfüllt sind.

Der Provinzialausschuß wird beauftragt, die Frage der Entlohnung der in Dienststellen untergebrachten Fürsorgezöglinge einer genauen Nachsprüfung zu unterziehen, etwa von der Provinzialstommission für die Provinzialsfürsorgeerziehungsanstalten für erforderlich gehaltene Aenderungen alsbald vorzunehmen und dem nächsten Provinzialslandtage siber die getroffenen Waßnahmen zu derrichten.

Für nicht in Anstalten untergebrachte Fürsorgezöglinge ohne Bekenntnis, auch wenn sie widerruflich entlassen sind, sind Fürsorger zu bestellen, die gleichfalls keinem Bekenntnis angehören. Ist ein Fürsorger ohne Bekenntnis nicht zu ermitteln, so soll eine andere geeignete Person nach Anhörung des Ausschusses für Arbeiterwohlsahrt bestellt werden.

Der Antrag ber Fraktion U. S. P., hinter bem Worte "Arbeiterwohlfahrt" anzufügen; "ober freie Jugendkartelle" wird abgelehnt.

Der Provinziallandtag stimmt der neuen Fassung der Lorschriften mit der Maßgabe zu, daß der zweite Absatz des § 6 des Borschlags gestrichen und an seine Stelle nachstehender Absatz gesetzt wird:

"Der überführende Gemeindevorstand hat dem gesetzlichen Vertreter des Fürsorgezöglings auf Antrag den Namen der Anstalt, in der der Zögling untergebracht werden soll, mitzuteilen, wenn der Landeshauptmann im Einzelfalle in dem Uebersführungsersuchen nicht eine gegenteilige Anordnung getroffen hat".

Der Provinziallandtag sieht der bemnächstigen Aussilhrung seines Beschlusses, betr. Neubearbeitung des Reglements für die Rheinischen Provinzial= Fürsorgeerziehungsanstalten, entgegen.

Antrag bes IIa Fachausschuffes zu bem Haushaltsplan über die Kosten ber Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900, sowie Haushaltspläne der Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen, Solingen und Euskirchen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag der Fraktion Arbeitsgemeinschaft:
"In den Haushaltsplänen der Fürsorgeanstalten die unter III, 8 "für Kirchen- und Schulbedürfnisse" eingestellten Beträge um je 15 000 Mark zu erhöhen zwecks Anschaffung von Turngeräten und Anlegung von Schulplätzen."

Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanftalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des IIb Fachausschusses zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Galkhausen, Grasenberg und Johannistal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

### Befdluß:

Der Provinziallandtag nimmt den Haushaltsplan mit der Maßgabe an, daß unter Titel I
der Ausgaben des Haushaltsplanes der Anstalt Euskirchen eine Buchführerstelle eingesett wird. Die Deckung der Mehrausgaben soll aus dem unter Titel VI Nr. 10 der Ausgaben des Haupt-Haushaltsplanes vorgesehenen Betrage von 12 750 000 Wark ersolgen.

Unveränderte Unnahme des Untrages.

Unveränderte Annahme nachstehenden Antrages des Fachausschusses:

"Der Provinziallandtag nimmt den Haushaltsplan unverändert an.

Der Fachausschuß steht auf dem Standpunkt, daß die Arbeitsanstalt bei der Entlassung eines Insassen eine der Witterung des Tages entsprechende Kleidung zur Verfügung zu stellen hat.

Ferner hält der Fachausschuß für erforderlich, daß seitens des Borsitzenden der Anstaltsbesuchs= kommission in der Bollsitzung über das Ergebnis der Untersuchung der während des letzten Provinzial= landtags vorgebrachten Beschwerden Bericht erstattet wird".

Unveränderte Annahme nachstehenden Antrages bes Fachausschusses:

- 1. Die Saushaltspläne werden unverändert angenommen.
- 2. Der Provinzialausichuß wird ersucht,
  - a) dahin wirken zu wollen, daß die Provinzialverwaltung in ihrem Bestreben, die Außbildung ihres Pflegepersonals weiterhin zu fördern und zu heben, fortfährt, sodaß in möglichst kurzer Zeit in den Heil- und Pflege-

Antrag bes IIb Fachausschuffes zu dem Haushaltsplan über die Kosten der baulichen Beaussichtigung, größerer baulicher Ergänzungsarbeiten und der Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 dis 31. März 1923.

Antrag des IId Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Bereitstellung eines weiteren Betrages zum Bau, zum Erwerb und zur Ergänzung von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung.

### Befchluß:

anstalten nur noch Personal beschäftigt ift, daß seine Befähigung durch Ablegung einer Prüfung nachgewiesen hat,

b) bei ben zuständigen Stellen bahin wirken zu wollen, daß bas neue Frrengeset möglichst balb verabschiedet wird.

3. Den Mitgliedern des IIb Fachausschusses wird alljährlich bei Beratung der Haushaltspläne ein schriftlicher Bericht über das Ergebnis der Landwirtschaft und der übrigen hauswirtschaftlichen Betriebe, soweit sie von Bedeutung sind, und die voraussichtliche Entwicklung im folgenden Jahre vorgelegt.

Unveränderte Annahme bes Antrages.

1. Der nachstehende Antrag des Provingialaus-

"Der Provinziallandtag genehmigt die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 10 600 000
Mark zum Bau, zum Erwerb und zur Ergänzung von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung zu den bestmöglichen Bedingungen mit der Maßgabe, daß
diese Summe mit 3% getilgt wird".
wird nach dem Antrage des Fachausschusses

wird nach dem Antrage des Fachausschusses mit folgendem Zusatz angenommen:

"Falls bei Ausführung des Bauprogramms Koftenüberschreitungen unvermeidlich werden, ist der Provinzialausschuß berechtigt, die erforderslichen Mittel zur Berfügung zu stellen, und hat dem nächsten Provinziallandtag Bericht hierüber zu erstatten".

2. Die in dem Bericht angegebene Höhe bes Darlehns von 70-80 000 Mark wird auf 30 % der Baukosten festgesetzt.

Antrag des IIb Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Bereitstellung eines Betrages von 300 000 Mark zur Durchführung von Borarbeiten für die Berbesserung der maschinentechnischen, insbesondere der wärmewirtschaftlichen Anlagen in den Provinzialanstalten.

Antrag bes IIb Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag bes Provinzialausschusses, betr. den Ankauf der Grundstücke und Gebäude Düsseldorf= Grafenberg, Bergische Landstraße 7, 8 und 8a.

### Befdluß:

- 3. Der Provinzialausschuß möge die Bestimmungen bezüglich des Borkaufsrechtes dahingehend ergänzen, daß der Vorkaufspreis von Fall zu Fall festgesetzt wird.
- 4. Der Provinziallandtag erwartet von der Provinzialverwaltung, daß zur weiteren Hebung der Wohnungsnot die Nationierung der Dienstwohnungen der Provinzialbeamten unter möglichster Vermeidung unbilliger Härten schreftens burchgeführt wird".

Unveränderte Unnahme nachstehenden Antrages bes Provinzialausschuffes:

"Der Provinziallandtag wolle zu Borarbeiten für die Verbefferung der maschinentechnischen, insebesondere der wärmewirtschaftlichen Anlagen in den Provinzialanstalten den Vetrag von 300 000 Mark bereitstellen und gleichzeitig genehmigen, daß einzelne Arbeiten, deren Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sich ohne weiteres ergeben, sofort in Angriff genommen werden.

Die dazu erforderlichen Beträge sollen zunächst vorschußweise und später auf eine für diesen Zweck aufzunehmende Anleihe verrechnet werden.

Dem nächsten Provinziallandtag ift eine Borlage zu machen, aus ber das Ergebnis der Borarbeiten und die von der Berwaltung zu machenden ends gültigen Borschläge zu ersehen sind".

Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die Häusergruppe Düsseldorf-Grasenberg, Bergische Landstraße 7, 8 und 8a käuflich zu erwerben, sosern von der Eigenkümerin angemessene Bedingungen gestellt werden. Der Provinzialausschuß wird ferner ermächtigt, im Falle des Erwerbes der Häuser, die notwendigen Instandsetzungsarbeiten auszuführen. Die für den Erwerb und die Instandsetzungsarbeiten ersorderlichen Beträge sind zunächst vorschußweise bei der Landesbank zu entnehmen und demnächst in eine Anleihe auszunehmen.

Antrag bes I. Fachausschusses zu ben Anträgen von Beamtenorganisationen und Beamten ber Rheinischen Provinzialverwaltung zur Besoldungsordnung.

Lfbe. Nr.	Antragsteller	Untrag	Stellungnahme des Provinzial= ausschusses	
1	Vereinigung der Sekretariats= beamten bei der Rheinischen Pro= vinzialverwaltung.	Einführung der Amtsbezeichnung "Landesverwaltungsinspektor" für die Beamten der Gruppe VIII und "Landesverwaltungsoberinspektor" für die Beamten der Gruppe IX.	Ablehung.	
2	Verband der Frrenärzte der Rheinprovinz.	<ol> <li>Ms Eingangsstuse für die Aerzte Besoldungsgruppe X.</li> <li>Bei der Anstellung als beamtete Aerzte Einreihung in Besoldungsgruppe XI unter gleichzeitiger Berleihung der Amtsbezeichnung "Provinzial-Medizinalrat".</li> <li>In Besoldungsgruppe XIIa nicht Besörderungs-, sondern Aufrückestellen.</li> </ol>	Beförderungsstellen neben den Aufrücke- stellen in Gruppe XI.	
3	Oberapotheker an den Provinzial- anstalten.	<ol> <li>Eingangsstuse als "Apotheker" in Besoldungsgruppe X.</li> <li>Unstellung als "Oberapotheker" in Besoldungsgruppe XI.</li> <li>Aufrückungsmöglichkeit in Besoldungsgruppe XIIa, sodaß mit etwa 16 Dienstjahren das Endgehalt dieser Gruppe erreicht wird.</li> </ol>	Wie Ifde. Nr. 2.	
4	Oberpfarrer an ben Provinzial= anstalten.	<ol> <li>Eingangsstellung als Geistlicher in Besoldungsgruppe X.</li> <li>Unstellung nach bestandenem Pfarreramen als "Oberpfarrer" in Besoldungsgruppe XI.</li> <li>Aufrückungsmöglichkeit in Besoldungsgruppe XII.a, sodaß mit etwa 16 Dienstjahren das Endgehalt dieser Gruppe erreicht wird.</li> </ol>	Wie Ifde. Nr. 2.	

Lfde. Nr.	Name	Dienststellung	Besols dungs: gruppe	Antrag	Stellungnahme bes Provinzial= ausschusses
1	Rahmsdorf Roesler Mät	Regiftratur= fekretäre bei ber Landes= verficherungs= anftalt	VI	Unrechnung von Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter der aus dem Militäranwärterstande hervorgegangenen Registraturbeamten rückwirkend vom 1. April 1909 ab und Nachzahlung des höheren Diensteinkommens.	Ablehnung.
2	Braeceler Roesler Pifters Strauben	begt.	VI	<ol> <li>Belassung der früheren Amtsbezeichnung "Berwaltungssekretär",</li> <li>Einreihung sämtlicher Registratoren in Gruppe VI,</li> <li>Bermehrung der Beförderungsstellen in Gruppe VII,</li> </ol>	Zu 1—3: Ablehnung.
		enda e e e		4. Anstellung auf Lebenszeit.	zu 4: Aussetzung der Entscheidung bis staatliche Rege- lung vorliegt.
3	Buder	besgl.	v	Einreihung in die Besoldungsgruppe VI auf Grund der ihm nach dem 1. Besoldungs- plan beigelegten Amtsbezeichnung "Registratursekretär".	Ablehnung.
4	Braeckeler	besgt.	VI	Beförderung zum Registraturobersekretär (Gruppe VII.)	Aplehnung.

Der Provinziallandtag tritt nach Vorschlag des Fachausschusses der Stellungnahme des Provinzialausschusses bei.

### Gegenftand :

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung, bei Besetzung neuer Landesratsstellen auch Beamte der Rheinischen Provinzialverwaltung zu berücksichtigen, die dem Stande der mittleren Beamten angehören bezw. aus diesem hervorgegangen sitzt.

Antrag des I. Jachausschuffes zu dem Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung, bis zu einer gesetzlichen Regelung für die Beamten der Rheis

### Befdluß:

Uebergang zur Tagesordnung.

Der Provinziallandtag lehnt den Antrag ab. Der Provinzialausschuß wird ersucht, die Frage der Einrichtung oder Unterstützung einer Krankenkasse für die Provinzialbeamten zu erwägen.

nischen Provinzialverwaltung und ihre nicht versicherungspflichtigen Familienangehörigen die durch Krankheit entstehenden Kosten zur Hälfte aus Mitteln der Rheinischen Provinzialverwaltung zu zahlen.

Biergu Untrag ber Bentrumsfraktion:

"Der Provinziallandtag beschließt, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, in eine Nachprüfung darüber einzutreten, ob die in der Provinz vorshandenen Einrichtungen zur Gewährung von Darslehen und Beihilfen an Beamte, Angestellte und Arbeiter infolge des gesunkenen Geldwertes noch dem tatsächlichen Bedürfnis entsprechen. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, auf Vorschlag des Herrn Landeshauptmanns die vorhandenen Einrichtungen entsprechend auszugestalten und die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen".

Antrag bes I. Fachausschuffes zu bem Antrag bes Dekans Heyn in Marienberg (Westerwald) auf Wiebereinstellung bes am 1. Juli 1921 in ben Ruhestand versetzen Landessekretärs Leo Neumann als aktiven Beamten und zwar als Verwalter einer Rheinischen Provinzialanstalt.

Untrag des I. Fachausschuffes zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betreffend die Bersetzung des Generaldirektors der Landesbank, Geheimen Regierungsrats Dr. Lohe, in den Ruhestand.

Antrag des I. Fachsausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinstialausschusses, betreffend Neubesetzung der Stelle des Generaldirektors der Landesbank der Rheinsproding.

### Befchluß:

Unveränderte Unnahme biefes Untrages.

Ablehnung ber Wiedereinstellung bes Beamten.

- 1. Der Generaldirektor der Landesbank, Geheimer Regierungsrat Dr. Lohe, wird auf seinen Anstrag zum 1. Oktober d. Is. in den Ruhestand versett;
- 2. der Provinzialausschuß wird beauftragt, das Ruhegehalt festzusetzen.

Der Provingiallandtag beschließt:

I

Nachtrag zu den Satzungen der Landesbank vom 21. März/3. Oktober 1918.

§ 1.

An der Spitze der Generaldirektion können auch mehrere vom Provinzial= landtag zu mählende Generaldirektoren stehen.

8 2.

Ueber die Berteilung der Geschäfte des Generalbirektors auf mehrere Generalbirektoren entscheidet der Provinzialausschuß.

II

Aenderungen der am 14. Juli 1922 beschlossenen Nachtragssatzungen der Landesbank, von denen der Minister seine Genehmigung abhängig machen sollte, kann der Provinzialausschuß vornehmen.

### Befchluß:

#### III.

Bu Generalbireftoren ber Landesbant werben gewählt:

- 1. Sparkaffendirektor und Direktor des Sphothekenamtes der Stadt Köln, Dozent an der Universität Köln, Hubert Bel, 45 Jahre alt, hervorsgegangen aus dem Berwaltungsdienst der Stadt Köln;
- 2. Landesbankbirektor Bernegau, 50 Jahre alt, hervorgegangen aus dem Privatbankbienst, in der Landesbank seit 1909 zunächst als Rechnungs= direktor, dann als Landesbankrat, z. Zt. Landesbankbirektor und Ber= treter des bisherigen Generaldirektors für den sinanztechnischen Teil der Landesbank,

unter nachstehenden Bedingungen:

- 1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit 1. Ottober 1922.
- 2. Das Gehalt der Gewählten wird in Gemäßheit der Besoldungsordnung festgesetzt vom Provinzialausschuß, der berechtigt ift, für die den Generalbirektoren zustehende Gratifikation einen Mindest= und einen Höchstbetrag festzusetzen.
- 3. Die Gewählten haben die Bestimmungen der zurzeit geltenden und der etwa künftig zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten als für sich verbindlich anzuerkennen.

#### IV

Der Provinzialausschuß wird ersucht, bei Bemessung der Aufwands= entschädigung für Provinzialbeamte den jeweiligen Teuerungsverhält= nissen Rechnung zu tragen.

Antrag des I. Fachausschuffes zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betreffend die Versetzung des Landesrats Dr. Schauseil in den Ruhestand.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beschwerde des zwangsweise in den Ruhestand versetzen früheren Landesbauamtssekretärs Strauch.

Hierzu Antrag der Fraktion der R. P. D. zu Drucksache Nr. 36:

"Der Provinzialausschuß wolle beschließen, eine Kommission einzusetzen, beren Aufgabe es ist, die Atten im Falle Strauch unter Hinzuziehung des Herrn Strauch zu prufen".

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Uebernahme der Kosten des Geschäftsführers des Der Provinziallandtag beschließt die Bersetzung bes Landesrats Dr. Schauseil in den Ruhestand unter Bewilligung der reglementsmäßigen Ruhes gehaltsbezüge.

Der Provinziallandtag beschließt, unter Ablehnung des Antrages der Fraktion der K. P. D. die Beschwerde des zwangsweise in den Ruhestand versetzten früheren Landesbauamtssekretärs Strauch, zur Zeit in Godesberg, als unbegründet zurückzuweisen.

Der Provinziallandtag bewilligt außer bem Betrag von 60 000 Mark (Uebernahme ber Berstretungskoften für ben aus bem Dienfte ber Stadt

### Gegenstand :

Zweigausschusses Rheinland e. B. fitr Deutsche Jugendherbergen im Rechnungsjahre 1922 bis zum Höchstbetrage von 60 000 Mark auf ben Provinzialverband.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bornahme einer Ersatwahl zum Wasserbeirat.

Antrag bes 1. Fachausschuffes zu bem Bericht und Antrag bes Provinzialausschuffes, betreffend Bewilligung einer einmaligen Beihilfe von 200 000 Mark an den Verschönerungsverein für das Siebengebirge.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung des laufenden Zuschusses an die Studentenbücherei in Bonn von 12 000 auf 30 000 Mark.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Verfügungsstock des Provinziallandtags (Ständefonds).

### Befchluß:

Köln beurlaubten Geschäftssührer des Zweigausschusses im Rechnungsjahr 1922) dem Zweigausschuss Rheinland e. B. für Deutsche Jugendherbergen,
vom Rechnungsjahr 1922 angesangen für die
nächsten 10 Jahre eine jährliche Beihilse von
25 000 Mark unter der Boranssehung, daß diese
25 000 Mark dazu verwandt werden, um ein zum
Ausdau der Burg Hammerstein bei Rheinbrohl
ausgenommenes Darlehen zu verzinsen und zu tilgen.

Der Provinziallandtag wählt an Stelle des verstorbenen Geheimen Kommerzienrats Hueck und für den Rest der Wahlzeit desselben den Landrat Schluchtmann-Dinslaten zum Mitglied des Wasser-beirats.

Der Provinziallandtag bewilligt dem Berschönerungsverein für das Siebengebirge eine einmalige Beihilfe aus Provinzialmitteln in Höhe von 200 000 Wark.

Der Provinziallandtag beschließt, daß der laufenbe Zuschuß der Provinz an die Studentensbücherei in Bonn von jährlich 12 000 Mark auf 30 000 Mark erhöht wird unter der Boraussetzung, daß auch die Stadt Bonn einen Zuschuß bewilligt.

Der Provinziallandtag bewilligt aus dem Berstügungsstock des Provinziallandtags für die in der Borlage des Provinziallandsschusses angegebenen Zwecke und unter den dort bezeichneten Bedingungen 385 000 Mark mit der Maßgabe, daß die Beishilsen für den Dom in Xanten und die katholische Pfarrkirche in Brauweiler aus den Beständen des Berfügungsstocks des Provinziallandtags von 50 000 Mark auf 150 000 Mark erhöht werden. Weiter wird der Provinzialausschuß ermächtigt, für die Stiftskirche in Carden dis zu 20 000 Mark und für Schloß Burg dis zu 50 000 Mark auß den Beständen des Berfügungsstocks nach näherer Prüsfung durch den Provinzialkonservator zu bewilligen.

Der Provinziallandtag sieht den Antrag der Bentrumsfraktion, betreffend den Dom zu Kanten, durch Erhöhung der Beihilfe von 50000 Mark auf 150000 Mark für erledigt an.

Antrag des IIb Fachausschuffes zu dem Antrag der Bentrumsfraktion, betr. Prüfung bezw. Erhöhung der seitens der Provinzialverwaltung an private Pflegeanstalten gezahlten Pflegesätze.

Antrag der Fachausschüffe II.a und I auf Ershöhung des im Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde unter Titel III der Ausgabe vorgesehenen Zuschufses.

Antrag des III. Fachausschusses zu dem Antrag des Abgeordneten Knopp u. a., die von Saarburg nach Zerf gehenden und die beiden Provinzialsstraßen Trier-Weiskirchen und Trier-Saarbrücken verbindenden teils Kreiss, teils Kommunalstraßen auf die Provinz zu übernehmen und als Provinzialsstraße auszubauen.

Antrag bes III. Fachausschusses zu dem Antrag bes Abgeordneten Floßdorf u. a., betr. Pflasterung der Provinzialstraßen innerhalb geschlossener Ortsichaften im Industriegebiet sowie in der Nähe der Großstädte.

Untrag des III. Fachausschusses zu dem Antrag der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, betr. die Versteigerung des Obstes an den Provinzialsstraßen.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Ber=

### Befdluß:

Der Provinziallandtag erklärt den Antrag mit Rücksicht auf den bei Beratung des Haushaltsplans für die erweiterte Armenpflege gefaßten Beschluß — Drucksachen Nr. 55 — für erledigt.

Der Provinziallandtag erhöht den im Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr 1922 unter Titel III der Ausgabe vorgesehenen Zuschuß an den Blindenfürsorgeverein von 20000 Mark auf 100000 Mark. Die Deckung dieser Mehrausgabe kann aus dem unter Titel VI, 10 der Ausgaben des Haupt-Haushaltsplanes "zur Bestreitung unvorhergesehener, insbesondere durch die Teuerung eintretender außerordentlicher Mehrausgaben" vorgesehenen Betrage von 12750000 Mark ersolgen.

Der Provinziallandtag überweist den Antrag des Abgeordneten Knopp u. a. nach dem Vorschlag des Provinzialausschusses letzterem zwecks Priffung, ob und in welcher Weise geholsen werden kann.

Der Provinziallandtag betrachtet den Antrag durch seine Beschlußfassung zu dem Antrage, betr. vermehrte Anwendung von Kleinpflaster (Drucksfachen=Nr. 57), als erledigt.

Der Provinziallandtag lehnt den Antrag ber 11. S. P. ab, und stimmt dem nachstehenden eigenen Antrag des Fachausschuffes zu:

"Die Provinzialverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob beim Erlös aus Obst eine größere Einnahme erzielt werden kann. Dem nächsten Provinziallandtag ist Vorlage zu machen.

Ferner wird die Provinzialverwaltung ersucht, die Obstnutzungen nach kleinen Losen zu trennen und die Beteiligung von gemeinnützigen Korporationen zu begünstigen."

Das Reglement für die Verteilung der gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an

längerung ber Geltungsdauer des Reglements für die Berteilung der gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungssichwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatserenten.

#### Beschluß:

leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu versteilenden Staatsrenten bleibt in der vom 46. Rheinischen Provinziallandtag beschlossenen Fassung weiterhin für das Rechnungsjahr 1922 in Geltung.

Die nächste Sitzung wird auf Samstag, den 15. Juli, vormittags 10 Uhr, anberaumt. (Schluß der Sitzung 8 Uhr 45 Minuten).

Der Yorsitzende: Dr. Jarres. Die Schriftführer: C. Weners. v. Stedman.

# Sechste Sitzung

im Ständehause zu Duffelborf, Samstag, ben 15. Juli 1922.

Der Borfigende eröffnet die Sigung um 10 Uhr 40 Minuten.

Schriftführer für beute find bie Abgeordneten Saud und v. Stedman.

Der Borsitzende teilt mit, der Aeltestenrat habe beschlossen, den Fraktionen vorzuschlagen, hinsichtlich der Beschränkung der Redefreiheit in der heutigen Sitzung in eine Beratung einzutreten. Bu diesem Zweck tritt zunächst eine Bause von 10 Minuten ein.

Nach Aufnahme der Verhandlungen stellt die Fraktion U. S. P. nachstehenden Antrag: "Die Fraktion U. S. P. erhebt schärfsten Sinspruch gegen die Art der Geschäftsführung des Provinzialausschussen, da der Provinzialausschuß die Dauer der Sitzungsperioden vorschreibt bis ins einzelne. So sollte z. B. der dieszährige 63. Provinziallandtag zunächst nur 3 Tage dauern, dann bestimmte man den Schluß der Tagung am Freitag, den 14. Als Begründung wird angesührt die Ersparnis, die durch kurze Tagungen erzielt werde. Die Fraktion erblickt in dieser Behandlung des Plenums eine unerhörte Bergewaltigung nicht nur der Minderheiten, sondern des ganzen Landtags. Sie ist der Ansicht, daß der Landtag selbst zu bestimmen hat, wann und wie lange er zu tagen hat; sollte man jedoch den Landtag für überschissig halten, so wäre es das Beste, in Zukunft der Ersparnis, der Verbilligung und der Verheimlichung halber, seine sämtlichen Besugnisse dem Provinzialausschuß zu übertragen und den Landtag mit Einberufungen zu verschonen, da auf diese Weise wenigstens erreicht wird, daß die unwürdige Durchpeitschung der Vorslagen, die jeder Sachlichkeit und Gründlichkeit Hohn spricht, verhindert werden kann".

Durch den Vorsitzenden des Provinzialausschusses und den Vorsitzenden des Landtages werden die in dem Antrage enthaltenen Angriffe gegen den Provinzialausschuß mit Entschiedenheit zurückgewiesen und festgestellt, daß nicht der geringste Versuch gemacht worden sei, das Selbstversstigungsrecht des Landtages zu beschränken.

Auf Abstimmung über ben Antrag wurde verzichtet.

Der Borsitzende stellt auf Grund der Aussprache fest, daß zunächst eine Beschränkung der Redefreiheit nicht eintreten werde, daß aber weitere Entschließung des Aeltestenrates vorbehalten bleiben musse.

Dann wird in die Erledigung ber Tagesordnung eingetreten.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag des Ausschusses zur Förderung der Verkehrsvershältnisse im westlichen Kreise Prüm zu Dasdurg auf Gewährung eines Zuschusses an die Gemeinden des Bürgermeistereibezirks Daleiden zu den sich auf 70—80 000 Mark belaufenden Kosten für den Bau einer durch die Einrichtung einer Krastwagenslinie zur Unterstellung des Wagens notwendig geswordenen Halle.

Antrag bes IIb Fachausschuffes zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betr. Einführung einer einheitlichen Tischklasse für Kranke, Böglinge, Angestellte und Beamte in sämtlichen Anstalten der Provinz.

Der Untrag des Fachausschuffes lautet:

"Der Provinzialandtag wolle die Vorlage an den Provinzialansschuß zurückverweisen zur Prüsfung, ob nicht die Zusammenlegung der 1. und 2. Tischtlasse durchführbar ist und bejahendensalls den Provinzialausschuß ersuchen, die entsprechenden Waßnahmen zu treffen. Sollte die Zusammenlegung sich nicht ermöglichen lassen, ist dem nächsten Provinzialandtag Bericht zu erstatten unter Ergänzung der heutigen Vorlage dahingehend, wie viele Besamte und Angestellte in den einzelnen Anstalten in der 1. und 2. Tischtlasse verpslegt werden".

Hierzu ftellt die Fraktion U. S. B. nachstehen= ben Antrag:

"In ben Provinzial-Heil= und Pflegeanstalten wird bie 1. Tischklaffe beseitigt".

Antrag bes IIb Fachausschusses zu dem Anstrag ber U. S. P. Fraktion, betr. Berpflegung ber arbeitenben Kranken usw. in den Provinzialanstalten.

Der Antrag bes Fachausschuffes lautet:

"Der Provinziallandtag wolle dem Antrage in folgender Fassung zustimmen:

Die in den Provinzial-Heil= und Pflegeanstal= ten usw. befindlichen Pfleglinge, die regelmäßig Arbeitsdienst verrichten, erhalten eine an die Ver= pflegung der übrigen sich im freien Arbeitsverhältnis befindlichen Personen der betreffenden Anstalten an= gepaßte Verpflegung".

#### Befchluß:

Der Provinziallandtag lehnt die Gewährung eines Zuschuffes ab.

Der Provinziallandtag lehnt den Antrag der Fraktion U. S. P. ab und stimmt dem Antrag des Fachausschusses zu.

Der Provinziallandtag stimmt dem Antrag bes Fachausschuffes zu.

Antrag des IIa Fachausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion, bei Beschwerden in Sachen der Fürsorgeerziehung bei der Untersuchung das beschwerdeführende Witglied der Provinzialskommission bezw. Fachkommission mit hinzuzuziehen.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Hausschaltsplan über die Berwaltungskoften der Provinszial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.

Antrag des I. Fachausschuffes zu dem Hausshaltsplan für die Verwaltungskoften der Landessbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.

Antrag des I Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Er= höhung der Beteiligungssumme des Provinzialverbandes an der Rheinischen Wohnungssürsorge G. m. b. H. von 1000000 Mark auf 3000000 Mark.

Antrag des I. Fachausschuffes zu dem Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern usw. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengelbern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengelbern (Unterstützungen) und Witwen- und Baisengelbern an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein=Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag bes I. Fachausschufses zu bem Antrag ber Bentrumsfraktion auf Berleihung eines Rechtsanspruches auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung an die Arbeiter der Provinzialverwaltung.

#### Befdluß:

Der Provinziallandtag lehnt die Zuziehung von Mitgliedern der Provinzialkommission bezw. des Fachausschusses bei Untersuchung von Beschwersen in Sachen der Fürsorgeerziehung ab.

Unveränderte Unnahme bes Saushaltsplans.

Unveränderte Unnahme des Saushaltsplans.

Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß, die Beteiligungssumme an der Rheinischen Wohnungsfürsorge G. m. b. H. von 1 000 000 auf 3 000 000 Mark zu erhöhen, zu dem Zwecke eine Anleihe zu bestmöglichen Bedingungen aufzunehmen und sie mit 3 % zu tilgen.

Unveränderte Annahme des Haushaltsplans.

Der Provinziallandtag beschließt, den Provinzialausschuß zu beauftragen, die Bestimmungen über Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung einer Nachprüfung zu unterziehen, insbesondere darin die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung in Erwägung zu ziehen.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Antrag des I. Fachausschuffes zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betr. Bornahme einer Nach= prüfung der Dienststellen der Provinzialverwaltung mit dem Ziel auf Verminderung der Beamtenzahl.

Antrag des I. Fachausschuffes zu dem Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung auf Protest=erhebung gegen die ministeriellen Richtlinien für die Besoldung der Kommunalbeamten.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Bereitstellung von Mitteln zum Ausbau von Dachsgeschoßräumen im Ständehause.

Antrag bes IIb Fachausschusses zu dem Berich und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Aenderung des Reglements über die Leitung und Berwaltung der Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeitsscheue bei der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler vom 26. Februar und 22. März 1913.

#### Befdluß:

Unveränderte Annahme bes Saushaltsplanes.

Der Provinziallandtag stimmt bem Antrag des Fachausschuffes auf unveränderte Annahme des Antrages der Zentrumsfraktion zu.

Der Provinziallandtag erhebt Einspruch gegen die zahlreichen, in den Richtlinien des Ministers des Innern vom 1. März 1922, betr. Durchsführung des Sperrgesets enthaltenen Bestimmungen, die weder im Sperrgesetz begründet, noch mit dem preußischen Gesetz vom 8. Juli 1920 vereindar sind, noch den Bedürfnissen und der Gigenart der heutigen Kommunal-Berwaltungen annähernd Rechnung tragen.

Ferner legt ber Provinziallandtag Verwahrung ein gegen die Unterscheidung zwischen den Beamten der Provinzialverwaltung und denen der Städte, als im Widerspruch stehend mit den in der Rheinprovinz bestehenden tatsächlichen Verhältnissen und dem Beschluß des 59. Provinziallandtags, betr. den Anschluß des Provinzialverbandes an die rheinischen Besoldungsverbände, dessendtung der Provinziallandtag fordern muß.

Der Provinziallandtag genehmigt, daß für ben Ausbau weiterer Dachgeschoßräume im Ständeshaus die Summe von 450 000 Mark vorschußsweise bei der Landesbank aufgenommen und daß dieser Betrag in eine demnächst aufzunehmende Anleihe eingestellt wird.

Der Provinziallandtag beschließt wie folgt:

1. § 4 bes Reglements über die Leitung und Beaufsichtigung der Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeitsscheue vom \( \frac{26.\text{Februar}1913}{22. \text{März} \) 1913 wird in der Weise geändert, daß an Stelle eines Pslegesatzes von 6 Mark täglich, für die Zeit vom 15. Mai dis 31. Juli ds. Is. ein

#### Abstimmung

über den Antrag des IV. Fachausschusses, betr. anderweitige Regelung der Getreideablieferungspflicht, und den hierzu gestellten Antrag der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei. (Vergleiche Protokoll der 5. Sitzung vom 14. Juli).

Antrag bes IIb Fachausschusses zu bem Bericht und Antrag bes Provinzialausschusses, betr. Berwendung des aus dem Verkauf des Grundbesitzes des Provinzialverbandes im Kreise Malmedy herrührenden Betrages von 250 000 Mark.

Antrag des I. Fachausschuffes zu der Entsichließung der U. S. P. Fraktion, betr. Bereitstellung von Mitteln für Arbeiterbildungszwecke.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank berusenen Kommissar der Provinzial-Vertretung und deren Stellvertreter.

#### Befdluß:

Pflegesat von 20 Mark pro Tag und vom 1. August 1922 ab ein solcher von 30 Mark täglich festgesetzt wird.

2. Hinter § 4 bes Reglements wird folgende Beftimmung eingeschaltet:

"§ 4a. Die anderweite Festsetzung der im § 4 aufgeführten Pflegekosten kann durch Beschluß bes Provinzialausschuffes erfolgen".

Der Provinziallandtag lehnt den von der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei gestellten Abänderungsantrag ab und stimmt dem Antrag des IV. Fachausschusses zu.

Der Provinziallandtag bewilligt aus dem Betrage von 250 000 Mark, der durch Berkauf von Dedländereien im Kreise Malmedy entstanden ist, dem Landeskulturamt Düsseldorf für Kultivierungs-arbeiten im Kreise Monschau den Betrag von 150 000 Mark, und ermächtigt den Provinzial-ausschuß, den Rest des Betrages von 100 000 Mark ebenfalls für Kultivierungsarbeiten im Kreise Monschau zu verwenden.

Der Provinziallandtag beschließt die Ueberweisung der Entschließung an den Provinzialausschuß zur weiteren Pruffung.

Der Provinziallandtag wählt für die Mitwirkung und Kontrolle bei den Geschäften der Direktion der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster:

- 1. an Stelle bes verstorbenen Kommissars ber Provinzialvertretung, Abgeordneten Hueck, und für den Rest der Wahlzeit desselben, d. i. bis 9. Dezember 1922, den Abgeordneten Falk;
- 2. für die ab 9. Dezember laufende neue Wahlsperiode als Kommiffare die Abgeordneten Falk und Haberland. Diese letztere Wahl erfolgt auf die Dauer von zwei Jahren mit der Maßgabe, daß dieselbe so lange Geltung behält, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorsgenommen hat.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion, betr. Ausweis für die Mitglieder des Provinziallandtages und Provinzialsausschusses zum Besuch der Provinzialanstalten.

Antrag des I. Fachausschuffes zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion auf Einsetzung einer Kommission zwecks Durchführung der vom Reichspräsidenten erlassenen Notverordnung bezw. des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik für die Provinzialverwaltung.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag der Fraktion der R. P. D., betr. Entfernung sämtlicher monarchistischer Symbole aus allen Anstalten und Verwaltungsräumen der Provinzialverwaltung.

Der Antrag der Fraktion der K. P. D. lautet nach Abänderung der Ziffer 2:

"Der Provinziallandtag wolle beichließen:

1. Aus allen Anftalten und Berwaltungsräumen ber Provinzialverwaltung muffen fämtliche monarchistischen Symbole entfernt werden;

2. Beamte, benen nachgewiesen wird, daß sie sich an monarchistischen Bestrebungen aktiv beteiligen, sind zu entlassen;

3. Der Provinziallandtag mählt eine Kommission, welche darüber zu wachen hat, daß dem Antrag entsprechend gehandelt wird".

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag der U. S. P. Fraktion, aus allen Diensträumen der Provinzialverwaltung und Anstalten sämtliche monarchistischen Abzeichen, Bilder, Büsten und dergl. zu entfernen.

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag der Bentrumsfraktion auf Erstattung der vollen Wirtschaftsbeihilfe (Besetzungszulage) durch das Reich.

#### Befdluß:

Der Provinziallandtag lehnt den Antrag ber U. S. P. Fraktion ab.

Der Landeshauptmann wird ersucht, den Provinzialanstalten ein Berzeichnis der Mitglieder des Provinziallandtags zugehen zu lassen und die Direktoren zugleich anzuweisen, den darin genannten Mitgliedern nach Anmeldung beim Direktor die Anstalt zu zeigen, soweit es das dienstliche Interesse und das persönliche Interesse der Insassen gestatten.

Der Provinziallandtag lehnt den Antrag der U. S. P. Fraktion ab.

Der Provinziallandtag lehnt den Antrag der Fraktion der K. P. D. ab.

Der Provinziallandtag lehnt den Antrag ber U. S. P. Fraktion ab.

Der Provinziallandtag nimmt den Antrag ber Bentrumsfraktion unverändert an.

Untrag bes I. Fachausschuffes zu bem Antrag ber Bentrumsfraktion, betr. Berteilung ber Erträg= nisse bes Kraftfahrzeugsteuergesetzes.

Antrag bes I. Fachsausschuffes zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betr. die Erhöhung der Dotationsrente.

Antrag des I. Fach= ausschusses zu dem Bor= bericht zu dem Haupt= Haushaltsplan der Bro= vinzialverwaltung sowie zu den zu demselben ge=

#### Befchluß:

Der Provinziallandtag nimmt den Antrag der Zentrumsfraktion mit der Maßgabe an, daß an Stelle des Wortes: "Absicht" — "Maßnahme" gesetzt und daß die Worte: "mit Entschiedenheit" gestrichen werden.

Der Provinziallandtag stimmt dem Antrag der Zentrumsfraktion in nachstehender Fassung zu:

Der Provinziallandtag nimmt Renntnis von der Absicht der Staats= regierung, den für das Geschäftsjahr 1922 bestimmten Betrag der Erhöhung der Dotation von 500 Millionen Mark nach den Grundsägen der bis= herigen Dotationsgesetzgebung auf die Provinzen zu verteilen.

Der Provinziallandtag ftellt feft, daß die in diefer Gefetgebung porgesehenen Berfahren infolge Menderung ber Berhältniffe (Begfall verichiebener Brovingen, Menderung der Steuergesetzgebung) prattifch unmöglich geworden Er ftellt weiter fest, daß beibe Berfahren bisher ichon zu einer erheblichen Schädigung der Rheinproving badurch geführt haben, daß ber Magftab ber Ausgaben für Provingialzwede überhaupt unberücfichtigt blieb und ber Magftab ber Bevölferungszahl nicht entsprechend feiner Bedeutung Anwendung fand. Der Provinziallandtag erhebt Einspruch gegen die beabfichtigte Berteilungsart auch für die Uebergangszeit und fordert gebührende Berudfichtigung ber Musgaben für Provinzialzwede und ftartere Berudfichtigung ber Bevolkerungszahl. Er verlangt barüber hinaus, angefichts ber gahllofen Opfer, die die Rheinproving und ihre Bewohner infolge ber Befetung gebracht haben, angefichts der durch die Tatfache der Befetung furchtbar verschärften Teuerung und im Bewußtsein feiner Bflicht, gerabe heute die rheinische Rultur insbesondere in Bezug auf Beimatschutz und Denkmalpflege mit allen Rräften zu forbern, daß ein befonderer Teil ber beabsichtigten Erhöhung ausgeschieden und lediglich an die unter dem Friedens= vertrag besonders leidenden Provingen verteilt werde. Der Provingial= landtag fpricht die bestimmte Erwartung aus, bag die Staatsregierung bie Belegenheit nicht vorübergeben laffen werbe, fich ber befonderen Berpflichtung ber Staatsregierung ber Rheinproving gegenüber zu erinnern und ihre oft gegebenen Beriprechen zu wirtsamer Bilfe in biefem Falle einzulöfen.

Der Provinziallandtag beschließt:

- I. ben Haupt-Haushaltsplan nebst ben zu ihm gehörenden Saushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1922 mit der Maßgabe festzustellen, daß
  - 1. die Mehrausgaben als besondere Posten unter Titel VI, 11 ber Ausgaben (S. 22 des Haushaltsplanes) mit 188 937 300 Mt.,

hörenden Haushaltsplänen ber einzelnen Verwaltungszweige und Anftalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923

fowie zu dem Haupt-Haushaltsplan für die Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

#### Befdiuß:

#### 2. die Mehreinnahmen

a) unter Titel I, C der Ginnahme unter Rr. 1 mit . . 1,725 Millionen

" " 2 " · · 58,5 " " " 3 " · · · 68 " " " " 5 " · · · 4 "

b) als erhöhte Ueberwei= fung aus Reichsein= kommensteuer mit . 43

c) aus dem Ausgleichsftock mit . . . 1,250

in Summe mit 176 475 000 Mt.

eingesett werben;

- II. ben durch Provinzialumlage zu beckenden Steuerbedarf zur Serbeiführung bes Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben bes Haupt-Haushaltsplans auf 221 004 150 Mark festzuseten;
- III. zur Deckung des Steuerbedarfs die Erhebung einer Provinzialumlage von 260% auf die Realsteuern nach Maßgabe des Gesetzes vom 3. Mai 1922 über die Anwendung der §§ 7 und 25 des Kreise und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 in der Fassung der Novelle vom 26. August 1921;
- IV. daß nach dem festgesetzten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten die Verwaltung auch nach dem 1. Januar 1923 bezw. nach dem 1. April 1923 so lange weiter geführt und die für 1922 genehmigte Provinzialsteuer so lange weiter erhoben werde, dis der Provinzialsaltandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird.

Antrag bes I. Fachausschuffes zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend Nachprüfung der Form und Gliederung des Haushaltsplanes der Provinz.

Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der Kommunistischen Partei, betreffend Uebernahme der durch eine Fraktionssitzung entstandenen Kosten auf die Propinzialverwaltung.

Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zu bem Antrag der U. S. P. Fraktion auf Stellung= nahme zur Amtsenthebung von Provinzialausschuß= mitgliedern.

Antrag des Geschäftsordnungsausschuffes zu dem Antrag der Kommunistischen Fraktion auf

Der Provinziallandtag nimmt ben Antrag ber Bentrumsfraktion unverändert an.

Der Provinziallandtag lehnt die Uebernahme ber entstandenen Kosten ab.

Der Provinziallandtag erklärt den Antrag der U. S. P. Fraktion durch die in der Bollsitzung am 10. Juli 1922 stattgehabte Aussprache über diese Angelegenheit für erledigt.

Der Provinziallandtag lehnt den Antrag der Kommunistischen Fraktion ab. Da indes der Bor-

Aufhebung des gegen das Mitglied des Provinzialausschuffes Knab eingeleiteten Disziplinarverfahrens.

Antrag des Abgeordneten Dr. Abenauer u. a.: "Der Provinziallandtag stellt fest, daß die Finanznot der Gemeinden infolge nicht rechtzeitiger Erledigung einer Abänderung des Landessteuersgeses zum finanziellen Zusammenbruch der Gemeinden führen muß, und erwartet von der Reichssund Staatsregierung unverzügliche Maßnahmen zu Gunsten der in ihrer Existenz aufs schwerste bedrohten Gemeinden".

#### Entichließung,

beantragt vom Abgeordneten D. Hoffmann u. a.:
"Der Rheinische Provinziallandtag spricht dem Bertreter der Rheinprovinz im Reichsrat, Herrn Schumacher, anläßlich seiner antirepublikanischen Haltung bei der Beratung der Gesetz zum Schutze der Republik das schärfte Mißtrauen aus".

#### Befchluf:

sitzende des Provinzialausschusses im Geschäftsordnungsausschuß erklärt hat, daß die Erklärung
des Herrn Anab vor dem Bezirksausschuß — durch
die er die Erklärung des stellvertretenden Witgliedes des Provinzialausschusses Herrn Bethold
bezüglich der Schweigepflicht der Beamten zu der
seinigen gemacht hat — dem Provinzialausschusse
genüge, gibt der Provinziallandtag dem Provinzialausschusse anheim, diese Erklärung auch dem Herrn
Winister des Innern abzugeben.

Der Provinziallandtag stimmt diesem Un= trage zu.

Der Provinziallandtag lehnt es in Ermangelung seiner Zuständigkeit ab, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Der Vorsitzende stellt zum Schlusse der Beratungen fest, daß die Verhandlungen des Provinziallandtags trot aller dabei zutage getretenen, teilweise scharfen Gegensätze, von dem über-einstimmenden Willen aller Parteien getragen gewesen seinen, Zusammenstöße zu vermeiden und die Arbeit des Provinziallandtages sachgemäß zu erledigen. Er hoffe, daß der Rheinische Provinziallandtag auch in Zukunft in diesem vorbildlichen Geiste arbeiten werde.

Dem Landeshauptmann und seinen Mitarbeitern sowie dem Provinziallandtagsbürd dankt der Borsitzende namens des Provinziallandtags für die ausgezeichnete Borbereitung der Geschäfte und die vortrefsliche technische Unterstützung bei deren Abwickelung.

Der Vorsitzende gedenkt der in den Ruhestand tretenden oberen Beamten der Provinzials verwaltung. Insbesondere widmet er ein herzliches Abschiedswort und dankende Anerkennung dem von der Leitung der Landesbank auf Antrag zurücktretenden Generaldirektor Geheimrat Dr. Lohe, der in 34 jähriger unermüblicher und umsichtiger Arbeit das provinzielle Bankinstitut auf seinen jetzigen Hochstand gebracht habe.

Der Borsitzende macht dem stellvertretenden Staatskommissar die Mitteilung, daß der 63. Rheinische Provinziallandtag seine Geschäfte beendet habe.

Schluß ber Beratungen.

Der stellvertretende Staatskommissar schließt den Provinziallandtag mit einer Ansprache. (Vergleiche den stenographischen Bericht.)

Der Borsitgende richtet ein Schluswort an die Bersammlung. (Bergleiche den steno-

graphischen Bericht.)

Der Abgeordnete Maus bankt bem Borfigenden für die vorzügliche Führung der Geschäfte. Der Borfigende behnt biesen Dank auf seine Mitarbeiter aus.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 40 Minuten.)

Der Porsikende: Dr. Jarres. Die Schriftführer:

v. Stedman. A. Saud.

## Verzeichnis

## der Ausschüffe des 63. Abeinischen Provinziallandtags.

#### I. Fachausschuß:

Borfigender: —, ftellvertretender Borfigender: Falk, Schriftsthrer: Hoff, ftellvertretender Schriftsführer: Dr. Dichgans, Mitglieder: Andres (Gutleuthof), Hebborn, Hoffmann, Dr. Jarres, Freiherr von Loë, Lüchem, Maus, Dr. Saassen, Schäfer, Simon, Ullenbaum, Dr. Besenfeld.

#### Ha Fachansschuß:

Vorsitzender: Dr. Kaiser, stellvertretender Vorsitzender: Reese, Schriftschrer: Frl. Müller, stellvertretender Schriftschrer: Grootens, Mitglieder: Frau Becker, Frau Blumberg, Daams, Frau Dieckerhoff, Dr. Fischer, Kranz, Küppers, Frl. Otto, Frau Plum, Frau Schumacher=Köhl, Steinmeher.

#### IIb Fachausschuß:

Borfigenber: Dr. Eich, stellvertretenber Borfigender: Funk, Schriftschrer: Büchsenschütz, ftellvertretenber Schriftschrer: Brauer, Mitglieder: Bierwirth, Deppe, Dinger, Effer-Euskirchen, Frl. Gosewinkel, v. Itter, Dr. Krebs, Ruhnen, Milau, Orlopp, Schmitz.

#### III. Fachausschuß:

Borfigender: Mehne, stellvertretender Borsigender: Dr. Hengen, Schriftsihrer: Freiherr v. Salis-Soglio, stellvertretender Schriftsührer: von Bruchhausen, Mitglieder: Beghold, Effert, Hold, Jansen-Lammersdorf, Dr. Jansen-Leverkusen, Krawinkel, Lenze, Marx, Meyer, Ring, Schaaf.

## IV. Fachausschuß:

Borsitzender: von Stedman, stellvertretender Borsitzender: Lensing, Schriftsührer: Theißen, stellvertretender Schriftsührer: Albers, Mitglieder: Bamberger, Bergweiler, Gessinger, Henser, Krapoll, Pfaff, Schlieper, Schroer-Hochhalen, Dr. Schüler, Steidl, Beners.

## Gefdäftsordnungsausichuß:

Borfitsender: Eberle, ftellvertretender Borfitsender: Abams, Schriftsubrer: Haud, stellvertretender Schriftsubrer: Frau Schumacher-Röhl, Mitglieder: Dr. Graf Abelmann von Abelmannsfelden, Bauknecht, Elfes, Effer-Oberhausen, Falk, Grootens, Dr. Hartmann, Heuser, Dr. Kaiser, Maus, D. Dr. de Weerth.

## Wahlprüfungsausschuß:

Borfigender: Bölker, stellvertretender Vorsigender: Tillmanns, Schriftschrer: Hölken, stellvertretender Schriftschrer: Dr. Capallo, Mitglieder: Dinger, Dr. Cich, Flogborf, v. Gillhausen, Frl. Gosewinkel, Grovtens, Haberland, Dr. Hartmann, Knab, Rulof, Schürhoff.

and the State of t

The second of the second secon

A CONTRACTOR OF THE PROPERTY O

Prince and the control of the contro